

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **V. Umbreit,**
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal **M. 2,50.**

Inhalt:

Inhalt:	Seite	Inhalt:	Seite
Petition, betreffend: Gesetzliche Regelung der Arbeitsvermittlung.	101	— Aus der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung.	111
Was wir erhoffen.	104	Einigungsämter und Schiedsgerichte. Der Kriegsausbruch für die Metallbetriebe Groß-Berlins.	114
Gesetzgebung und Verwaltung. Maßnahmen gegen den Kartoffel- und Fleischwucher.	107	Stattelle und Sekretariate. Landeskonferenz der Gewerkschaften von Württemberg und Hohenzollern — Das Arbeitersekretariat Gladbeck.	115
Soziales. Zur Kriegsfürsorge für Witwen und Waisen.	109	Mitteilungen. Berichtigung.	116
Statistik und Volkswirtschaft. Zur Berufstätigkeit des ungelerten Arbeiters im Handelsgewerbe.	110	Literatur. Verzeichnis neuer Bücher und Schriften.	116
Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften.			

Petition, betreffend: Gesetzliche Regelung der Arbeitsvermittlung.

Die Konferenz von Gewerkschaftsvertretern aller Richtungen, die von der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands am 10. Februar d. J. in Berlin zusammenberufen war, hatte die Einsetzung einer Kommission der vertretenen Organisationsgruppen beschlossen, um einheitliche Leitsätze für die gesetzliche Regelung der Arbeitsvermittlung aufzustellen. Die Kommission hat in mehreren Sitzungen sich nicht bloß über den Wortlaut dieser Leitsätze verständigt, sondern auch die Einreichung einer diesbezüglichen Petition nebst Begründung, die gemeinsam von den Verbandsgruppen zu unterzeichnen sei, beim Bundesrat und Reichstag sowie deren Unterbreitung und mündliche Vertretung in einer Audienz beim Reichszangler von Bethmann Hollweg beschlossen. Wir bringen im nachfolgenden die Petition nebst Begründung und Leitsätze sowie den Bericht über die Audienz beim Reichszangler zur Veröffentlichung.

I. An den Bundesrat und an den Reichstag!

Einem Hohen Bundesrat und Reichstag gestatten sich die Unterzeichneten die in den nachstehenden Leitätzen nebst Begründung niedergelegten Erwägungen zu unterbreiten. Sie bezwecken eine gesetzliche Regelung der Arbeitsvermittlung im Deutschen Reich, die notwendig erscheint im Hinblick auf die während des gegenwärtigen Krieges eingetretenen heftigen Erschütterungen des Arbeitsmarktes, die auch heute erst zum Teil, aber noch keineswegs in befriedigendem Maße beseitigt sind, sowie ferner in Rücksicht auf die bessere Durchführung der Arbeitslosenfürsorge in den Bundesstaaten und Gemeinden.

Nicht minder erweist es sich als unaufschiebbar, schon jetzt Vorsorge dafür zu treffen, daß die bei Beendigung des Krieges auf den Arbeitsmarkt zurückströmenden Millionen deutscher Angestellten und Arbeiter möglichst ohne länger währende Zeit- und Lohnverluste ihrem Berufserwerb wieder zugeführt werden können, wozu eine wohlgeordnete Arbeitsvermittlung nicht zu entbehren ist. Die gegen-

wärtige Organisation des Arbeitsnachweises in seiner Zerplitterung ist aber weder geeignet noch imstande, diesen enorm gesteigerten Ansprüchen an die Arbeitsvermittlung zu genügen, zumal mit dem Aufhören der Kriegsaufträge auch für die während des Krieges beschäftigten Arbeitskräfte ein Rückfluten auf den Arbeitsmarkt und ein Andrang zu den früher ausgeübten Berufen zu erwarten ist.

Nur eine umfassende, von möglichst einheitlichen Gesichtspunkten geleitete, gesetzliche Organisation des Arbeitsnachweises, die auf breiter Grundlage unter Mitwirkung der an der Arbeitsvermittlung unmittelbar interessierten Erwerbskreise der Arbeitgeber und der Arbeiter und Angestellten aufgebaut ist, vermag diese Kiesenauflage einigermaßen zu lösen. Wir haben das Vertrauen zu der deutschen Organisationskraft, daß es bei ernstem Willen gelingt, diese Organisation aufzubauen und wirksam zu gestalten, wenn die Hohe Reichsregierung die Initiative dazu ergreift und diese Regelung in die Hand nimmt.

Die Arbeiterorganisationen aller Richtungen haben im Verein mit der Gesellschaft für Soziale Reform das Beispiel des einmütigen Zusammenwirkens im Dienste dieser Aufgabe gegeben und bitten den Hohen Bundesrat und Reichstag, im Sinne dieser Bestrebungen tunlichst sofort an eine gesetzliche Regelung der Arbeitsvermittlung heranzutreten, damit das noch immer hohe Mißverhältnis zwischen Arbeitermangel und Arbeitslosigkeit möglichst bald beseitigt und die Mängel der Arbeitslosenunterstützung behoben, zum mindesten aber den ungeheuren Schwierigkeiten der Arbeitsvermittlung am Schlusse des Krieges vorgebeugt werden kann.

Berlin, 3. März 1915.

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands:
E. Legien.

Gesamtverband der Christlichen Gewerkschaften Deutschlands:
E. M. Schiffer.

Verband der Deutschen Gewerkvereine:
Karl Goldschmidt.

Polnische Berufsvereinigung:
J. Rymer.

daß sie in einer anderen Beziehung dem Reichsversicherungsamt nicht folgen. Dieses billigt nämlich dann den Hinterbliebenen eines Selbstmörders keine Rente zu, wenn der Selbstmord begangen wird, weil der Verletzte so unerträgliche Schmerzen hatte, daß er vorzog, seinem Leben ein Ende zu machen. Auch solche Fälle wird der Krieg im Gefolge haben, und es wäre mehr als unbillig, wenn sich die Militärbehörden die Medensarten zu eigen machen würden, deren sich das Reichsversicherungsamt bei der Ablehnung solcher Ansprüche bedient: Mangel an Standhaftigkeit, Mangel an moralischem Mut und dergleichen. Auch derartigen Hinterbliebenen steht unter allen Umständen die Rente zu.

Rechtsfragen.

Das neue Konkurrenzklauselgesez.

Am 1. Januar 1915 ist das „Gesez zur Aenderung der §§ 74, 75 und des § 76 Abs. 1 des Handelsgesezbuchs, vom 10. Juni 1914“ — R.G.Bl. S. 209 — das sogen. Konkurrenzklauselgesez, in Kraft getreten, nachdem eine einzelne Vorschrift bereits während des Krieges durch Bundesratsverordnung vom 10. September 1914 — R.G.Bl. S. 259 — vorzeitig in Kraft gesezt worden war.

Das Gesez bezieht sich, wie die bisherigen §§ 74 ff. H.G.B., auf Handlungsgehilfen im Sinne des § 59 H.G.B., also auf die in einem Handelsgewerbe zur Leistung kaufmännischer Dienste gegen Entgelt angestellten Personen (§ 74), ferner auf Handlungslehrlinge, schließlich — dies ist neu — auf „Personen, die, ohne als Lehrlinge angenommen zu sein, zum Zwecke ihrer Ausbildung unentgeltlich mit kaufmännischen Diensten beschäftigt werden (Volontäre)“, auf diese aber nur, soweit die Vorschriften nicht das Entgelt des Gehilfen berühren (§ 82a). Die Angestellten eines Nichtkaufmanns sowie die technischen und gewerblichen Angestellten sind von dem Geseze ausgeschlossen.

Im Gegensatz zu dem bisherigen § 74 H.G.B. sind alle Vereinbarungen zwischen dem Prinzipal und dem Handlungsgehilfen, die diesen für die Zeit nach Beendigung des Dienstverhältnisses in seiner gewerblichen Tätigkeit beschränken, nichtig, wenn sie nicht

1. schriftlich abgeschlossen sind unter Ausständigung einer vom Prinzipal unterzeichneten, die vereinbarten Bestimmungen enthaltenden Urkunde an den Gehilfen, und außerdem

2. mit einer sogen. Karenzentschädigung verbunden sind, die für jedes Verbotsjahr mindestens soviel beträgt wie die Hälfte der zuletzt an den Gehilfen gezahlten vertragsmäßigen Leistungen.

Ueber deren Berechnung bei Provision u. dgl. siehe § 74 b Abs. 2, 3; über die Handlungsgehilfen, bei denen es keiner Entschädigung bedarf, siehe § 75b.

Aber selbst unter diesen Vorausseztungen bindet die Vereinbarung nicht, wenn

1. das Gehalt des Gehilfen 1500 Mk. nicht übersteigt (neue Bestimmung) oder

2. es nicht zum Schutz eines berechtigten geschäftlichen Interesses des Prinzipals dient oder — unter Berücksichtigung der Entschädigung (dieser Maßstab ist neu) — nach Ort, Zeit und Gegenstand das Fortkommen des Gehilfen unbillig erschwert,

3. der Gehilfe minderjährig ist oder sich ehrenwörtlich (neu) gebunden hat. (§ 74a, I, II.)

Ausdrücklich hervorgehoben ist — § 74a, III —, daß daneben die allgemeine Vorschrift des § 138

H.G.B. über die Nichtigkeit sittenwidriger Rechtsgeschäfte fortbesteht. Die Beschränkung kann auch nur für 2, nicht, wie bisher, für 3 Jahre verabredet werden.

In welchem Umfang der Gehilfe sich den von ihm in der Karenzzeit gemachten Erwerb anrechnen lassen muß, bestimmt § 74 c im einzelnen; dort ist auch eine Auskunftsspflicht des Gehilfen gegenüber dem Prinzipal festgesezt.

Neu ist — § 75 —, daß der Gehilfe, der wegen vertragswidrigen Verhaltens des Prinzipals kündigt, zwischen dem Festhalten an der Vereinbarung und der Freiheit wählen kann. In diesem Fall hat er binnen einem Monat nach Kündigung schriftlich zu erklären, daß er sich nicht gebunden erachtet. Unwirksam wird das Verbot durch solche Erklärung des Gehilfen auch dann, wenn der Prinzipal kündigt, ohne einen erheblichen, in der Person des Gehilfen liegenden Anlaß zu haben und ohne sich bei der Kündigung zur Fortzahlung des vollen Gehalts bereit zu erklären. (§ 75, I, II.) Bisher reichte jeder erhebliche, auch mit der Person des Gehilfen nicht zusammenhängende Anlaß aus, um das Verbot fortbestehen zu lassen, z. B. also auch Kündigung wegen des Krieges. Um die hierdurch gerade jetzt entstehenden Härten zu vermeiden, änderte der Bundesrat durch die am Anfang erwähnte Verordnung den alten § 75 dahin ab, daß er für den alten § 75 auch einen in der Person liegenden Anlaß zum Fortbestehen des Verbots erforderte; auch hier mit der Ausnahme, daß der Prinzipal sich zur Gehaltsfortzahlung bereit erklärte.

Endet das Dienstverhältnis infolge Kündigung wegen vertragswidrigen Verhaltens des Gehilfen, so gilt das Wettbewerbsverbot fort, doch ohne die Pflicht, die Karenzentschädigung zu zahlen. (§ 75, III.)

Der Prinzipal kann auf das Verbot verzichten, wenn er vor Beendigung des Dienstverhältnisses eine entsprechende Erklärung abgibt; er wird dann nach Jahresfrist frei. (§ 75 a.)

Während bisher (§ 75, II) bei der Abrede einer Vertragsstrafe der Prinzipal nur diese verlangen konnte, kann er jetzt, außer in den Fällen des § 75, II, auch auf Erfüllung bestehen, allerdings nicht mehr, wenn er die Strafe verlangt hat. (§ 75c, I mit § 340 B.G.B.)

Alle Abreden, die von den besprochenen Vorschriften zum Nachteil des Gehilfen abweichen, sind nichtig. (§ 75d.)

§ 75e enthält gewisse Pfändungs- und Konkursprivilegien für die Entschädigung.

§ 75f erklärt alle Verabredungen, durch die ein Prinzipal sich dem anderen gegenüber verpflichtet, einen bei diesem im Dienste befindlichen oder befindlich gewesenem Gehilfen nicht oder nur unter bestimmten Vorausseztungen anzustellen, für nichtig und unklagbar gemäß § 152, II G.C. (Verbot der geheimen Konkurrenzklausel).

Der Schutz der Handlungslehrlinge ist durch § 76, I erweitert: alle Wettbewerbsverbote bezüglich dieser für die Zeit nach Beendigung des Lehr- oder Dienstverhältnisses sind nichtig.

Ein besonderer Schlusartitel des neuen Gesezes bestimmt die Anwendbarkeit des neuen Gesezes, abgesehen von den Formvorschriften, auf alle bestehenden Wettbewerbsverbote und gewährt die Möglichkeit, die alten Abreden auch inhaltlich dem neuen Rechte anzupassen.

und Herfluten von Arbeitern aller Berufe, eine wilde Jagd nach Stellen und Arbeitskräften setzte zum Schaden des Gemeinwohls ein.

Die Entlastung des Arbeitsmarktes ist in erster Linie den Kriegsaufträgen für zahlreiche Industrien zu danken und daher nur eine vorübergehende, denn schon jetzt macht sich in manchen Industrien eine Ueberproduktion bemerkbar, und mit Entlassungen, die zum Teil jetzt schon erfolgen, wird bald in beträchtlichem Maße zu rechnen sein. Diese Wirkung wird sich verstärken, wenn mit der Beendigung des Krieges die großen Aufträge für Verteidigungszwecke weiterhin zurückgehen oder vollends aufhören. Die Arbeitslosigkeit wird wiederum um sich greifen, und der Ausgleich auf dem Arbeitsmarkt wird vor neue Schwierigkeiten gestellt werden. Da bedarf es neben der Arbeitslosenunterstützung einer geordneten Arbeitsvermittlung, um wenigstens einen größeren Teil dieser Arbeitskräfte in Arbeit zu bringen.

In ganz besonderem Maße aber wird sich diese Ueberfüllung des Arbeitsmarktes wieder geltend machen, wenn nach der Beendigung des Krieges die Millionen von Teilnehmern unserer Heere und Flotte in das Erwerbsleben zurückströmen. Nur ein kleiner Teil wird wieder in die vor dem Kriege innegehabten Stellen eintreten können. Der weitaus größte Teil muß sich nach neuer Arbeitsgelegenheit umschauen und will in möglicher Nähe seines bisherigen Berufes und Wohnortes Arbeit finden. Auch für Industrie und Gewerbe wird eine Neu Anpassung an die neuen Erwerbsbedingungen nicht zu umgehen sein, wodurch erhebliche Zeit- und Lohnverluste für die Arbeitslosen entstehen. Die Anarchie in der Arbeitsvermittlung würde in dieser Periode des Ansturms auf den Arbeitsmarkt die unheilvollsten Wirkungen auslösen. Sie würde die Arbeitslosen allen Zufälligkeiten ausliefern und schließlich die von Seiten der Arbeitgeber- und Arbeiterorganisationen in langjähriger Arbeit geschaffene Ordnung der gewerblichen Arbeitsverhältnisse, nachdem sie eben im Kriege sich im allgemeinen so glänzend bewährte, aufs äußerste gefährden. Es wird aber sicherlich ebenso der feste Wille der verbündeten Regierungen wie auch des Reichstages sein, unseren heimkehrenden Kriegsteilnehmern die Rückkehr ins alte Erwerbsleben möglichst ohne Verluste zu gewährleisten und nichts zu unterlassen, was diese Verluste auf ein Mindestmaß herabsetzen kann.

Eine gute Arbeitsvermittlung, von gemeinsamen Gesichtspunkten geleitet, ist allein imstande, auf das Massenangebot von Arbeitskräften und auf die Nachfrage nach solchen regelnd und ausgleichend einzuwirken. Sie hat zur Voraussetzung eine einheitlich aufgebaute Organisation, die den gesamten Arbeitsmarkt übersichtlich beherrscht und den Ausgleich von Nachfrage und Angebot von Beruf zu Beruf und von Ort zu Ort und Bezirk zu Bezirk in die Wege leitet.

Wir sind der Meinung, daß eine solche Organisation durch die Gesetzgebung geschaffen werden muß, weil sie gewisser Zwangs befugnisse bedarf, die der freien Organisation versagt bleiben. Sie bedarf der geregelten Mitwirkung aller Arbeitsnachweise ohne Unterschied, sowohl bei der Meldung des Zugangs und Abgangs von Arbeitskräften als auch der vermittelten und der nicht vermittelten Stellen, bei der Durchführung einer geordneten Statistik des Arbeitsmarktes, der Arbeitsvermittlung

und der Arbeitslosigkeit, und nicht minder bedarf der Arbeitslose des gesetzlichen Schutzes gegenüber wucherischer Ausbeutung seiner Notlage und ungebührlicher Einschränkung seiner Organisationsfreiheit. Eine gesetzliche Regelung allein vermag auch diejenige Einheitlichkeit der Organisation des Arbeitsnachweises zu erreichen, die für seine große Aufgabe, ein Faktor des Ausgleiches auf dem Arbeitsmarkt zu sein, notwendig ist.

Die Grundlinien dieser Organisation sind in den Leitfäden dargelegt. Es sind Arbeitsämter für größere Gemeinden mit ihren Vororten oder für Gemeindebezirke zu errichten, denen alle Arbeitsnachweise ihres Bezirks unterstellt werden. Diese Arbeitsämter sind als paritätisch aufgebaute Selbstverwaltungskörper der Arbeitsnachweise mit gewissen öffentlich-rechtlichen Befugnissen gedacht, denen die Führung der Melderegister und der Arbeitsmarkt-, Vermittlungs- und Arbeitslosigkeitsstatistik sowie der Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage in ihrem Bezirk, soweit ihn die Arbeitsnachweise nicht selbst regeln können, obliegt. Ferner soll das Arbeitsamt die Aufsicht über die Innehaltung der gesetzlichen Vorschriften seitens der ihm unterstellten Arbeitsnachweise ausüben und deren Wirksamkeit kontrollieren. Die Arbeitsämter werden von unparteiischen Vorsitzenden geleitet. Die Vertretungsgrundsätze werden durch Gesetz geregelt.

Um ein Zusammenwirken der Arbeitsnachweise und Arbeitsämter in größeren Gebieten herbeizuführen, sollen für Regierungsbezirke oder Provinzen bzw. für kleinere Bundesstaaten Landes- resp. Bezirks-Arbeitsämter geschaffen werden, die für den Ausgleich auf dem Arbeitsmarkt dieses größeren Bezirks und für die Durchführung der gemeinsamen Aufgaben, besonders der Statistiken, zu sorgen haben. Eine Einheitlichkeit der ganzen Organisation und Wirksamkeit gewährleistet das Reichsarbeitsamt, das namentlich einheitliche Grundsätze für die Wahlen zu den Arbeits- und Bezirks-Arbeitsämtern, einheitliche Formulare für die statistischen Materialien und für gewisse Zweige der Geschäftsführung herausgibt und zugleich als Verwaltungs- und Spruchbehörde fungieren kann.

Dieser behördlichen Organisation sind die Arbeitsnachweise zu unterstellen. Ein öffentlicher Arbeitsnachweis soll in jeder Gemeinde und in jedem Bezirk kleinerer Gemeinden vorhanden sein. In größeren Gemeinden soll derselbe beruflich gegliedert sein, um den Bedürfnissen höher entwickelter Industrien und Berufe nach qualifizierten Arbeitskräften und Spezialarbeitern zu genügen. Die öffentlichen Nachweise sind paritätisch von Vertretern der Unternehmer und Arbeiter zu verwalten. Das gleiche gilt von den Sachausschüssen für die Verwaltung beruflich gegliederter Arbeitsnachweise. Auch die sonst vorhandenen Arbeitsnachweise werden dem Arbeitsamt sämtlich unterstellt. Für sie gelten alle Vorschriften über die Durchführung der Statistiken, über die Meldung nicht erledigter Arbeitsangebote bzw. Nachfragen. Sie sollen, gleichwie die öffentlichen Arbeitsnachweise, unentgeltlich Arbeit vermitteln und dürfen gleich diesen die Arbeitsvermittlung nicht dazu ausnutzen, die Koalitionsfreiheit des einzelnen Arbeiters oder Arbeitgebers zu beschränken. Den Arbeitsämtern sollen gerade hinsichtlich der Geschäftsführung der Arbeitsnachweise und des Schutzes der Benutzer derselben besondere Aufsichts befugnisse zugebilligt werden.

II. Leitfäden für die gesetzliche Regelung des Arbeitsnachweises.

Die Erfahrungen in der Arbeitsvermittlung, besonders seit dem Kriegsausbruch, haben große Mängel des Arbeitsnachweises dargetan, die eine energische Reform im Interesse unserer gesamten heimischen Volkswirtschaft notwendig erscheinen lassen. Diese Reform muß schon jetzt während des Krieges in Angriff genommen werden, da nach Beendigung des Krieges für Millionen von Arbeitern, die aus dem Militärverhältnis heraustreten, Beschäftigung gefordert wird. Für die Bewältigung dieser Aufgabe ist eine geordnete Arbeitsvermittlung notwendig.

Der Arbeitsnachweis wird seine Aufgaben nur dann erfüllen können, wenn er Angebot und Nachfrage auf dem gesamten Arbeitsmarkt regelt. Außer dieser seiner wichtigsten Aufgabe wird er die Unterlage schaffen müssen für eine zuverlässige Arbeitslosenzählung und der Arbeitslosenversicherung durch Staat und Gemeinde als wichtige Kontrolleinrichtung und Hilfsorganisation zu dienen haben.

Die Vorbedingung für eine erspriechliche Tätigkeit des Arbeitsnachweises wird eine einheitliche Organisation sein, die unter Berücksichtigung der Berufsverhältnisse örtlich gegliedert sein muß. Die örtlichen Organisationen müssen zu Bezirksverbänden zusammengefaßt sein, die wiederum in Verbindung mit einer Reichscentrale stehen. In einer solchen Gesamtorganisation läßt sich der wechselnde Anspruch des Arbeitsmarktes erkennen und lassen sich die in unserem heutigen Wirtschaftssystem notwendigen Verschiebungen der Arbeitskräfte dirigieren.

Für die Neuorganisation des Arbeitsnachweises durch ein Reichsgesetz wird namentlich zu fordern sein:

1. Im ganzen Reiche ist für jede größere Gemeinde mit ihren Vororten sowie für je einen Bezirk von kleineren Gemeinden ein Arbeitsamt zu errichten. Die Arbeitsämter sind für bestimmte Landesteile bzw. Einzelstaaten zu Verbänden (Landes- resp. Bezirksarbeitsämtern) zusammenzufassen. Die Centrale bildet das Reichsarbeitsamt.

2. Dem Arbeitsamt sind alle Arbeitsnachweise in seinem Bezirk zu unterstellen.

3. Das Arbeitsamt wird zu gleichen Teilen zusammengesetzt aus Vertretern der Arbeiter und Unternehmer auf Grund einer Verhältniswahl. Die Grundsätze der Wahlordnung sind durch Gesetz festzulegen. Das Arbeitsamt steht unter Leitung eines unparteiischen Vorsitzenden.

4. Die gleiche Vorschrift in bezug auf Zusammensetzung, Wahlordnung und Leitung gilt auch für die Verwaltung der Landes- resp. Bezirksämter und für das Reichsarbeitsamt, mit der Maßgabe, daß die Verwaltungsmitglieder der örtlichen Arbeitsnachweise die Arbeitgeber- und Arbeitervertreter zu den Landes- resp. Bezirksämtern und diese wiederum die Vertreter zum Reichsarbeitsamt zu wählen haben.

5. Dem Arbeitsamt sind alle An- und Abmeldungen über Eintritt und Austritt aus dem Arbeitsverhältnis zu melden, es dient zugleich als Meldestelle für die Krankenversicherung.

Dem Arbeitsamt sind für die vom Reichsarbeitsamt geführte Statistik der Arbeitsvermittlung und Arbeitslosigkeit durch die Arbeitsnachweise des Bezirks die geforderten Angaben zu übermitteln.

Dem Arbeitsamt sind alle im Bezirk von den Arbeitsnachweisen nicht erledigten Anforderungen an Arbeitskräfte oder Ueberangebote zu melden, um, wenn möglich, einen Ausgleich in anderen Bezirken herbeizuführen.

6. Im Bezirk des Arbeitsamtes sind öffentliche

Arbeitsnachweise möglichst mit beruflicher Gliederung zu errichten und von den Gemeinden zu unterhalten.

Ihre Verwaltung wird aus Vertretern der Unternehmer und Arbeiter zu gleichen Teilen gebildet, die durch eine Verhältniswahl bestimmt werden.

Für die Berufsabteilungen sind besondere Sachausschüsse in gleicher Weise zu bilden.

7. Die Arbeitsvermittler werden von der Verwaltung des Arbeitsnachweises gewählt. Sie müssen, soweit die Berufsabteilungen in Frage kommen, mit den Verhältnissen des Berufes vertraut sein, für den der Arbeitsnachweis errichtet ist.

8. Die Arbeitsvermittlung hat unentgeltlich zu geschehen. Ausländische Arbeitskräfte dürfen nur herangezogen werden, wenn keine einheimischen auf dem Arbeitsmarkt vorhanden sind.

9. Sind für ein bestimmtes Gewerbe Tarifverträge abgeschlossen, so kann durch Beschluß der Verwaltung des Arbeitsnachweises bestimmt werden, daß die Arbeitsvermittlung nur zu den tariflichen Arbeitsbedingungen erfolgt.

Für Arbeitsnachweise, die von Tarifgemeinschaften ins Leben gerufen und verwaltet werden, gelten im übrigen die von der Tarifgemeinschaft getroffenen Bestimmungen, die jedoch, soweit sie den Arbeitsnachweis betreffen, der Genehmigung des Reichsarbeitsamtes bedürfen.

10. Dem Arbeitsamt obliegt die Beaufsichtigung und Kontrolle aller Arbeitsnachweise ohne jede Ausnahme sowie die Schlichtung von Differenzen, soweit solche nicht innerhalb der Verwaltung der einzelnen Nachweise erledigt werden können. Es sind hierüber entsprechende Vorschriften durch Gesetz zu erlassen.

Der Arbeitsnachweis darf nicht dazu ausgenutzt werden, die Organisationsfreiheit des einzelnen Arbeitgebers oder Arbeiters zu beschränken.

III. Begründung.

Die mangelhafte Organisation des Arbeitsnachweises im Deutschen Reiche hat sich schon lange vor Ausbruch des gegenwärtigen Krieges empfindlich geltend gemacht. Die gesetzliche Regelung schreide bisher vor den inneren Schwierigkeiten zurück, die diese Zersplitterung verursacht hatten und einer einheitlichen Reform entgegenstanden. Sie begnügte sich, den schlimmsten Mißbräuchen in der gewerbsmäßigen Stellenvermittlung zu steuern und die freie Organisation der öffentlichen und gemeinnützigen Arbeitsnachweise zu begünstigen. Die Erfolge dieser öffentlichen Arbeitsvermittlung waren indes mehr organisatorischer als tatsächlicher Art. Sie hat ein ziemlich ausgebreitetes Netzwerk öffentlicher Arbeitsnachweisstellen geschaffen, aber die weitaus meisten Stellenangebote und Nachfragen bleiben diesen fern, und deren Wirkungsbereich beschränkte sich im wesentlichen auf die Vermittlung ungelernter und weiblicher sowie Gelegenheitsarbeiter. Den Ansprüchen hochentwickelter Industrie- und Berufsberufe vermochten sie nicht Genüge zu leisten.

Die Folge davon war, daß diese öffentlichen Arbeitsnachweise beim Ausbruch des Krieges nicht genügten, und daß nur die Schaffung einer Reichscentrale aller Arbeitsnachweise den elementarsten Bedürfnissen der ersten Kriegswochen einigermaßen gerecht werden konnte. Aber auch diese konnte nur solange von wirklichem Nutzen sein, als es sich um die Vermittlung von Ernte- und Schanzarbeitern handelte. Bei den Vermittlungen für Kriegslieferungen, bei denen es sich wieder um beruflich vorgebildete Arbeitskräfte handelte, trat auch sie völlig in den Hintergrund, und ein regelloses Hin-

vor allem keine „Illusionen“ in den Massen aufkommen zu lassen.

Es ist nützlich und nötig, ein Wort dazu zu sagen.

In den ersten Kriegswochen, unter der unmittelbaren Wirkung der eindrucksvollen Mundgebung der parlamentarischen Arbeitervertreter, mag man wohl hier und da, geblendet von den neuen Perspektiven, an künftige Möglichkeiten gedacht haben, die sich zuweilen in das lustige Reich der Utopie verloren. Aber was war das anders als der schnell wieder zerfließende Reflex der gehobenen Stimmung jener Tage, in der wir alle Verhältnisse groß und geradlinig sahen? Von dieser Stimmung haben sich sicherlich nur jene seltenen Naturen freigehalten, die, erhaben über alles, was uns gewöhnliche Menschen durchschwingt und bewegt, in jenen geistigen Sphären thronen, zu denen kein Laut vom Ringen der Erdmenschheit mehr dringt. Aber um die Korrektur solch unberechtigter und unerfüllbarer Hoffnungen, die auch kaum irgendwo laut geäußert wurden, braucht man sich nicht zu bemühen, die korrigieren sich selbst. Das übereifrige Dämpfen und Abkühlen, das oft den Eindruck macht, als handele es sich um einen Wettstreit, wer zuerst den Gefrierpunkt des Pessimismus, den Punkt der absoluten Hoffnungslosigkeit erreicht, ist nicht nur überflüssig, es ist ein Fehler. Es wäre selbst dann ein Fehler, wenn es von objektiv zutreffenden Erwägungen ausginge.

Eine kämpfende Klasse bedarf des Glaubens an die Möglichkeit des Aufstiegs. Wer Massen zusammenbringt, sie zum Kampf für ein großes Ziel und zu Opfern für diesen Kampf gewinnen will, der muß in ihnen die Gewißheit wecken, daß sie das Ziel durch Opfer erreichen können. Wer der Masse predigt: Agitiert, organisiert, opfert, haltet fest, kämpft! und ihr dann sagt: macht euch aber keine Hoffnungen, es wird immer schlechter; euer Elend, eure Rechtlosigkeit und eure Anechtung werden immer zunehmen, der sollte lieber zu der Sekte der Brüder vom jüngsten Gericht gehen, aber nicht zur Arbeiterbewegung kommen. Die Arbeiterklasse bedarf der Schwungkraft, die aus der Gewißheit strömt, daß uns Opfer und Kämpfe, zweckvoll dargebracht und geführt, vorwärts und dem Ziel näher bringen. Wer der Arbeiterklasse diese Gewißheit nimmt, nimmt ihr den sichtlichen Grund der Impulse, ohne die ihr Kampf nicht zu führen ist. Ist nicht die Hoffnungslosigkeit, der Zweifel an der Zweckmäßigkeit der Opfer, die die Organisation verlangt, zu allen Zeiten, so lange wir für unsere Sache werben, das härteste Hindernis unserer Arbeit gewesen? Wir brauchen, rein sozialpsychologisch betrachtet, einen starken, zukunftsreichen Optimismus, der, jenseits des dunkeln Deute, immer das Dämmern des kommenden Tages sieht. Halten wir diesen Glauben an die Zukunft für underechtigt, dann müssen wir unsere ganze Bewegung als aussichtslos aufgeben.

Die Schwarzmalerei wäre dann nur objektiv im Rechte, wenn sich heute auch nur die geringste Spur einer Auffassung nachweisen ließe, daß die Zeit nach dem Kriege uns alles das kampfslos, rein um Gottes willen, darreichen würde, um das wir bisher gerungen haben. Daß nun alle Unrast und Beschwernis des Kampfes vorüber seien und das Reich der allgemeinen Verbrüderung vor der Tür stehe. Wenn auch nur die geringste Spur einer solchen Auffassung vorhanden wäre, dann — aber auch dann wären diese ganzen trampfhaften Beschwörungen überflüssig; denn wer auch nur dem jüngsten Mitgliede unserer Gewerkschaften mit einer solchen Andeutung läme, würde totgelacht werden. Und trotzdem plagten

sich ernsthafte Männer damit ab, uns durch spaltenlange Darlegungen zu belehren, daß man auch nach dem Kriege noch mit Wasser wird toden müssen.

Man wird bei der Abschätzung der künftigen Möglichkeiten unserer Bewegung die verschiedenen Tätigkeitsgebiete auseinanderhalten müssen. Der Kampf um gezielte Fortschritte und Vorteile ist von anderen Umständen abhängig als der Kampf um Verbesserungen des Arbeitsverhältnisses; das Drängen der Arbeiterklasse nach Ausweitung ihrer staatsbürgerlichen Einflußsphäre ruht auf andere Widerstände als ihr Verlangen nach Ausgestaltung der gesetzlichen Sozialfürsorge. Aber für all diese Tätigkeitsgebiete lassen sich heute die Umstände, mit denen wir nach dem Kriege zu rechnen haben, gar nicht oder doch nur unvollständig übersehen.

Soweit sich berufene Leute über die Aussichten des Kampfes um das Arbeitsverhältnis geäußert haben, ist von einer Ueberschätzung der Erfolgsmöglichkeiten nichts zu spüren. Alle diese Meinungen lauten sehr zurückhaltend und heben die einer großen Machtentfaltung der Gewerkschaften entgegenstehenden Umstände stark hervor. Sie alle rechnen mit einer gegenrüber sehr erheblich verminderten Erwerbstätigkeit, mit einer damit verbundenen Uebersättigung des Arbeitsmarktes und besorgen davon mit Recht eine Erschwerung der gewerkschaftlichen Beeinflussung des Arbeitsverhältnisses. Man ist sich in den Gewerkschaften auch klar darüber, daß daraus organisatorische Störungen bedenklicher Art erwachsen können; man denkt heute schon an diese Möglichkeiten und richtet die Organisationsmaßnahmen danach ein. Wo ist in allem diesem auch nur eine Spur utopischer Beurteilung der Zukunft zu finden? Wenn die Gewerkschaften trotzdem aus zuverächtlichen Augen schauen, so ist das der Ausdruck ihrer inneren Kraft, die niemals eine glänzendere Probe abgelegt hat als in den bisherigen sieben Monaten des Kriegszustandes; und wenn sie mit diesen Sorgen nicht allwöchentlich klagend das Land durchschweifen, so tun sie auch daran sehr recht, denn gerade jetzt kommt es darauf an, das Vertrauen der im Lande friedlich schaffenden Mitglieder zur Organisation nicht zu erschüttern.

Und dann: wer will heute schon die Hand dafür ins Feuer legen, daß die Befürchtungen, die wir für unser Erwerbsleben nach dem Kriege hegen, wirklich berechtigt sind? Wir halten sie heute für berechtigt; aber haben wir nicht erst in diesen Kriegsmonaten erleben müssen, daß die Wirklichkeit festeingewurzelte Vorstellungen von dem Verhalten des wirtschaftlichen Organismus radikal über den Haufen warf? Und weiter: kein Mensch kann heute angeben, welche Neugealtungen am Ende dieses Krieges erstehen werden: ob wir beispielsweise politische Bewegungsfreiheit genug haben werden, um die Beziehungen zu den alten Absatzmärkten wieder aufzunehmen, oder ob nicht das Ergebnis des Krieges ein größeres Wirtschaftsgebiet sein wird, in dem der Warenverkehr ganz anders geordnet ist.

Alle diese Umstände sind auch für die künftigen Wege der deutschen Sozialpolitik, der gesetzlichen Sozialfürsorge von ziemlicher Bedeutung. Es genügt nicht allein, Sozialpolitik treiben zu wollen; es bedarf dazu auch der Mittel, um Sozialpolitik treiben zu können. Wir alle sind überzeugt, daß der Stand der deutschen Volkswirtschaft eine vollkommene und ergiebige Sozialpolitik gestaltet hätte, daß es aber an dem entschiedenen Willen dazu fehlte — bei der Regierung, bei den maßgebenden politischen Parteien und bei den großen kapitalistischen

Besonderen Wert für die erspriechliche Wirksamkeit der Arbeitsnachweise legen wir auf die Wahl der mit der Arbeitsvermittlung betrauten geschäftsführenden Personen. Sie sollen nicht nur mit dem Denken und Empfinden der Arbeitsuchenden wohl vertraut sein, sondern müssen namentlich in den Berufsabteilungen der Arbeitsnachweise die Bedürfnisse und Anforderungen des betreffenden Berufes selbst genügend kennen, um dem Arbeitgeber Kräfte mit den von ihm bezeichneten Fähigkeiten und dem Arbeiter geeignete Stellen, an denen er seine Fähigkeiten ausnützen kann, zuzuweisen. Die Arbeitsvermittler müssen daher von der Verwaltung des Arbeitsnachweises gewählt und angestellt werden.

Wir sind uns dessen wohl bewußt, daß die Neuorganisation des Arbeitsnachweiswesens mit erheblichen Schwierigkeiten zu rechnen hat. Wir begünstigen uns daher fürs erste mit diesen Vorschlägen, um durch gemeinsames Wirken das eritrebte Ziel desto rascher zu erreichen, in der Ueberzeugung, daß es jetzt zunächst weniger darauf ankommt, recht viele, ins einzelne gehende Verhaltensvorschriften zu geben, als vielmehr darauf, so schnell wie möglich eine umfassende Organisation zu schaffen, in der sich die Arbeitsvermittlung in einheitlicher Richtung entwickeln kann und die ein geordnetes Zusammenwirken aller Arbeitsnachweise herbeiführt. Wir hoffen, daß auch die verbündeten Regierungen sowie der Reichstag sich dieser Erkenntnis der Notwendigkeit eines raschen Handelns nicht verschließen und demgemäß sofort an eine gesetzliche Regelung der Arbeitsvermittlung im Sinne der dargelegten Leitsätze herantreten werden.

IV. Die Besprechung bei dem Reichskanzler.

Die vorerwähnte von der Kommission in Aussicht genommene mündliche Besprechung mit dem Reichskanzler hat am 3. März stattgefunden. Die Generalkommission der Gewerkschaften hatte den Vorsitzenden des Deutschen Holzarbeiterverbandes, Genossen Leipart, mit ihrer Vertretung beauftragt. Der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften war durch seinen Generalsekretär Stegerwald vertreten, der Verband der Hirsch-Dunkerischen Gewerkvereine durch seinen Sekretär Reustedt, die Polnische Berufsvereinigung durch ihren Vorsitzenden Rhymer. Außer dem Reichskanzler nahmen der Unterstaatssekretär Wahnschaffe und der Ministerialdirektor Caspar an der Unterredung teil.

Als Sprecher der Gewerkschaftsvertreter wies Genosse Leipart zunächst auf die Notlage der Arbeitslosen hin, deren wirkliche Zahl leider in Ermangelung einer umfassenden Statistik gar nicht bekannt sei. Bei den freien Gewerkschaften sei die Zahl der arbeitslosen Mitglieder zwar von 400 000 zu Beginn des Krieges jetzt auf 100 000 gesunken, aber von den abgegangenen 300 000 seien 200 000 zum Heere einberufen, so daß nur 100 000 tatsächlich in Arbeit gebracht werden konnten. Insgesamt seien 800 000 unserer Mitglieder jetzt im Felde, und ungezählte Tausende der Zurückgebliebenen seien nicht voll beschäftigt oder arbeiten außerhalb ihres Berufes, auch bei Notstandsarbeiten usw. Die Freude darüber, daß das Wirtschaftsleben während des Krieges sich günstiger gestaltet habe als allseitig befürchtet wurde, dürfe nicht zu einer Täuschung über die Not der Arbeitslosen führen, die leider immer noch sehr groß sei und mit jeder weiteren Woche wachse, wenigstens bei denen, die trotz aller Be-

mühungen keine Arbeit finden. In vielen mit Heeresanstrichen versehenen Betrieben herrsche zwar noch Arbeitermangel, andere Betriebe beginnen dagegen bereits mit Entlassungen. Der richtige Austausch der Arbeitskräfte, der im Anfang des Krieges so wenig organisiert war, funktioniert auch jetzt noch nicht, was Redner an Beispielen aus der Praxis zu beweisen vermochte. Auch die neuerrichtete Reichscentralstelle für die Arbeitsnachweise habe die in sie gesetzten Hoffnungen nicht erfüllen können; sie stütze sich in der Hauptsache auf die bestehenden Arbeitsnachweisverbände, deren Unzulänglichkeit für die eigentliche Arbeitsvermittlung der Redner betonte. Er führte im weiteren aus, warum die jetzige Organisation der Arbeitsnachweise nicht ausreichend sei, und daß schon vor Beendigung des Krieges Vorsorge getroffen werden müsse, um eine Besserung herbeizuführen. Wenn erst die vielen Hunderttausende jetzt im Felde stehender Arbeiter wieder zurückfluten, würden die Gemeinden sich der Unterstützungsbedürftigen noch mehr annehmen müssen als jetzt, so daß auch aus diesem Grunde eine bessere Regelung der Arbeitsvermittlung notwendig sei. Die entgegenstehenden Schwierigkeiten müßten überwunden werden, wozu die von den Gewerkschaften aufgestellten Leitsätze, die von Leipart im einzelnen erläutert und dem Reichskanzler überreicht wurden, wohl geeignet sein dürften.

Diese Ausführungen wurden von den anderen Gewerkschaftsvertretern im Verlaufe der Besprechung noch ergänzt, worauf der Reichskanzler erwiderte, daß es sicherlich auch nach dem Kriege große Schwierigkeiten bereiten werde, alle Arbeiter wieder in ihre alten Berufe unterzubringen. Wenn auch Hunderttausende von den Arbeitslosen noch inzwischen zum Heere einberufen würden, so könne doch die erfreuliche Tatsache nicht geleugnet werden, daß die Arbeitslosigkeit im Lande selbst auch ohnedies gewaltig zurückgegangen ist. Allen, die hierbei mitgeholfen, insbesondere auch allen Organisationen, die sich um Beschaffung von Arbeitsgelegenheit so fleißig bemüht haben, sei man dafür Dank schuldig. Aber auch die von den Gewerkschaften vorgetragenen Wünsche in bezug auf eine bessere Organisation der Arbeitsnachweise seien gewiß einer ernsten Prüfung wert. Eine Erklärung im Namen der Reichsregierung könne er natürlich noch nicht geben, wohl aber versichern, daß er sich der großen Bedeutung der Frage, sowohl jetzt wie nach dem Kriege, bewußt sei. Deshalb habe er auch die Gewerkschaftsvertreter persönlich empfangen und danke für die gemachten Vorschläge, die von der Reichsregierung wohlwollend geprüft werden würden.

Damit war die Unterredung, an der sich auch Ministerialdirektor Caspar mit einigen Hinweisen auf die entgegenstehenden Schwierigkeiten beteiligt hatte, nach fünfviertelstündiger Dauer beendet.

Was wir erhoffen.

Ein Wort über den „Attopismus der Gewerkschaften“.

Es gehört heute zum guten Ton, jedes Gespräch über die Zukunft der Arbeiterbewegung mit der Versicherung einzuleiten und zu beschließen, daß man — selbstverständlich! — die Ansichten jener bedauernden großen Kinder nicht teile, die von der Zeit nach dem Kriege bessere und größere Wirkensmöglichkeiten für die Arbeiterbewegung erhoffen. Und es sei — ebenfalls selbstverständlich! — unerläßliche Pflicht jedes klarblickenden und kühlprüfenden Menschen, diesen rosenroten Optimisten den Star zu stechen und

unsere Zukunft nur grau in grau sieht, entschieden ablehnen. Unsere Zukunft, die Zukunft der Arbeiterklasse und ihres Strebens, hängt, wie die des ganzen deutschen Volkes, vom Endergebnis des Krieges ab. Wir werden gut tun, uns auf harte Zeiten gefaßt zu machen. Unser Volk wird sich behaupten; aber auch dann werden vielleicht Jahre vergehen, ehe wir die Miesopfer des Krieges wenigstens wirtschaftlich überwunden haben. Im ganzen werden wir den Kampf für das Wohl der arbeitenden Masse voraussichtlich unter Bedingungen führen können, die in mancher Hinsicht günstiger sind als vor dem Kriege.

Wir erwarten kein Schlaraffia. Aber wir erwarten für die Arbeiterklasse den gleichen Raum und das gleiche Recht zur Arbeit am öffentlichen Wesen, das jeder andere Deutsche hat. Wir erwarten das Aufhören jener Achtungspolitik, die unseren Organisationen durch kleinliche Belästigungen das Leben schwer machte. Wir erwarten das Aufhören der ewigen Bedrohungen der gesetzlichen Grundlagen unserer Gewerkschaften. Wir erwarten die Anerkennung der unabhängigen Berufsvereine der Arbeiter als die gegebene Vertretung der Arbeiterklasse auf allen Gebieten des wirtschaftlichen und sozialen Lebens. Und wir erwarten den tatbereiten Willen zum Ausbau und zur Bervollkommnung der sozialpolitischen Gesetzgebung.

Das ist es, was die Arbeiterklasse von der Zukunft erwartet.

Nicht mehr. Aber auch nicht weniger!

August Winnig.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Maßnahmen gegen den Kartoffel- und Fleischwucher.

Die vom Bundesrat am 15. Februar angeordnete Erhöhung der Höchstpreise für Speisekartoffeln hat die Schwierigkeiten der Kartoffelversorgung für die außerhalb der Landwirtschaft stehenden Konsumentenkreise nicht gehoben, sondern eher verschärft. Ihre einzige Wirkung war ein hartes Anziehen der Kleinhandelspreise, das weit über den bundesrätlich vorgeschriebenen Preisaufschlag hinausging. Die Zufuhren blieben aber trotzdem so knapp wie vorher und wurden nach solchen Gebieten gelenkt, die entweder keine Höchstpreise für den Kleinhandel hatten oder deren Kleinhandelspreise höhere Gewinne zuließen. Insbesondere trat in der Kartoffelversorgung für Groß-Berlin eine solche Stockung ein, daß das Oberkommando der Marken sich schon am 25. Februar entschließen mußte, die am 17. Februar erlassene Bekanntmachung über die Aufhebung der Höchstpreise für den Kleinhandel von Kartoffeln wieder aufzuheben und die Preisgestaltung für letzteren völlig freizugeben. Die Folge war, daß die Preise, die hier vom 11. bis 13. Februar noch zwischen 3 bis 4 Mk. pro Zentner schwankten (der bundesrätliche Höchstpreis für erstklassige Kartoffeln betrug nur 2,75 Mk. für den Bezug vom Produzenten!), gleich nach dem Bekanntwerden der Aufhebung der Kleinhandelshöchstpreise auf 5 bis 6 Mk. in die Höhe schnellten. Dabei wird der Markt von Groß-Berlin noch immer in den Zufuhren so knapp gehalten, daß eine günstigere Preisbildung ausgeschlossen ist. Der Magistrat von

Berlin hat zwar in den nächtlichen Markthallen in der Zeit vom 22. bis 28. Februar 67 000 Zentner Kartoffeln in Mengen bis zu 10 Kilogramm zum Preise von 10 Pf. pro Mulo zum Verkauf gebracht. Eine nennenswerte Wirkung auf die Preisbildung hat dieser nächtliche Verkauf indes nicht ausgeübt.

Nach wie vor macht sich der Wucher mit seinen Preistreiberereien breit, begünstigt durch eine systematische Zurückhaltung der Frucht vom Markte. Man erzählt sich, daß ein Großhändler mehr als 1½ Millionen Zentner Kartoffeln zum Preise von 2,50 Mk. pro Zentner eingekauft habe und die Verkaufsschlüsse bis über den Zeitpunkt der Aufhebung der Höchstpreise für den Kleinhandel hinausgeschoben habe, so daß er jetzt in der Lage sei, nicht unter 5,75 Mk. pro Zentner zu verkaufen, also einen Gewinn von nahezu 4½ Millionen Mark einjahren kann. Die sozialdemokratische Stadtverordnetenfraktion von Berlin hat eine Interpellation eingebracht um Maßnahmen gegen die wucherische Ausbeutung der Konsumenten. Schon heute kann mit Sicherheit gesagt werden, daß die Aufhebung der Kleinhandelshöchstpreise für Groß-Berlin eine Maßnahme war, die ihren Zweck völlig verfehlt hat, denn nicht diese haben die Verjüngung des Berliner Marktes verhindert, sondern das bewußte Zusammenwirken von Produzenten und Großhändlern, die zwar über die genügenden Vorräte verfügen, sie aber teils verfüttern und teils aus spekulativen Absichten zurückhalten. Nicht minder verfehlt aber war die bundesrätliche Erhöhung der Höchstpreise, die dieser Spekulation zum Vorteil gereichte, besonders durch das in der Begründung gemachte Zugeständnis, daß eine Beschlagnahme der Kartoffelvorräte nicht angängig sei. Darauf fußen jetzt die Spekulanten in der Erwartung, daß ihnen gar nichts Ernstliches geschehen könne. Gerade die Beschlagnahme der Vorräte war das einzige und durchgreifende Mittel, die Kartoffelversorgung der spekulativen Ausbeutung zu entziehen und sicherzustellen.

Im engsten Zusammenhange mit der Kartoffelnot steht die Frage der Fleischpreise. Die Bundesratsverordnung vom 15. Februar, die die größeren Gemeinden zum Ankauf von Dauerware an Schweinefleisch verpflichtet, sollte eine Verminderung des Schweinebestandes durch Abschaltung herbeiführen. Sie hat aber lediglich eine kolossale Preistreibererei bewirkt, die ohne jene Verordnung gar nicht eingetreten wäre. Da der Verpflichtung der Gemeinden zum Einkaufe keine Pflicht der Landwirte und Händler zum Verkauf und kein Abschaltungstermin gegenübersteht, so hat die Schweinezucht eine ganz unvorhergesehene Förderung erfahren, die natürlich auf Kosten der Kartoffelvorräte geht. Um möglichst hohes Schlachtgewicht zu erzielen, werden Kartoffeln massenweise verfüttert, und der Schweinebestand wird nur wenig vermindert, da neben der Abschaltung die Aufzucht in erheblichem Maße betrieben wird. Bei den gegenwärtigen Schweinefleischpreisen ist das äußerst lohnend. Wo aber bleibt die Volksernährung bis zur nächsten Ernte, wenn die menschliche Nahrung an das Vieh verfüttert wird?

Auch hier hat der Mangel durchgreifender Maßnahmen das antisoziale Verhalten landwirtschaftlicher Kreise begünstigt. Eine Beschlagnahme der Kartoffelvorräte und die Festsetzung von Höchstpreisen für Schweinefleisch, verbunden mit öffentlicher Durchführung des Schlachtzwanges, würden die Bereicherungsgelüste gewisser an der Lebens-

Interessengruppen. Hier ist doch wohl die Auffassung berechtigt, daß die Erfahrungen dieses Krieges manchen Gegner der Sozialpolitik entworfen haben. Die bewunderungswürdige Kraft des deutschen Volkes, die im Westen seit fünf Monaten den zermürbenden Wirkungen eines zähen Stellungskrieges trotzt und im Osten Schlag auf Schlag gegen einen übermächtigen Gegner führt, hat nicht wenige ihrer Wurzeln in der Sozialpolitik dieses Landes, die zu ihrem Teile durch Vorbeugen und Heilen den Kräfteverbrauch in der Tretmühle des Arbeiterlebens vermindert hat. Das sind Wahrheiten, die sozusagen auf der Straße liegen sollten. Zweifellos sind diese Erfahrungen die Ausichten für die Weiterführung der Sozialpolitik günstiger geworden. — Die Tätigkeit der Gewerkschaften bei der Unterstützung der Arbeitslosen hat fraglos der wirtschaftlichen Behauptung des deutschen Volkes gedient, nur Ignoranten vermögen das zu leugnen. Die Erfahrungen bei der Arbeitsvermittlung in diesen Monaten zeigen denen, die sehen wollen, wie notwendig und wertvoll ihre Organisation ist. Man müßte schon den menschlichen Willen als mitbestimmende Größe bei der Gesetzgebung ganz und gar ausschalten und die Gesetzgebung als einen entseelten Automaten betrachten, um zu verkennen, daß die Erfahrungen der Kriegszeit auch in diesen Fragen Veränderungen herbeigeführt haben, und zwar Veränderungen, die unseren Bestrebungen durchaus günstig sind.

Trotzdem wird man in gewerkschaftlichen Kundgebungen vergeblich nach Belegen für eine utopistische Beurteilung der Zukunftsmöglichkeiten suchen. Man weiß eben, daß viele unserer sozialpolitischen Forderungen eine gute und sichere Grundlage des Wirtschaftslebens voraussetzen, und daß in dieser Hinsicht noch alles in Ungewissheit gehüllt ist. Läßt der Krieg die Grundlagen der deutschen Volkswirtschaft bestehen, versperrt er ihr nicht den Weg zu weiterer Entwicklung und Erstarkung, so glauben wir freilich, unseren Kampf für die Ausgestaltung der sozialpolitischen Einrichtungen unter wesentlich günstigeren Bedingungen fortsetzen zu können. Aber da diese Voraussetzung noch nicht feststeht, wird man gut tun, auf die Erörterungen von Einzelheiten zu verzichten. Die deutsche Arbeiterschaft, insbesondere der letzte Gewerkschaftskongreß, hat überdies die nächsten Aufgaben so deutlich bezeichnet, daß alle, die es angeht, darüber unterrichtet sind, was nach glücklich beendeten Kriege Gegenstand der sozialen Gesetzgebung sein muß. Bei allem aber, was künftig in diesen wichtigen Fragen getan wird, wird man nicht mehr an den Gewerkschaften vorübergehen können.

Bisher war die deutsche Sozialpolitik, dem sozialen Zwecke entgegen, vorwiegend gouvemenental und unternehmerfreundlich gerichtet. Die Berufsorganisationen der Arbeiter wurden dabei geflissentlich umgangen und ausgeschaltet. Darf man es Utopismus scheitern, wenn wir der Zuversicht sind, daß darin ein grundsätzlicher Umschwung eintreten wird? Die Gewerkschaften haben sich, getreu ihrem Charakter, als Hüter der beruflich-wirtschaftlichen Interessen der Arbeiterklasse, der sozialen Arbeit, die infolge des Krieges getan werden mußte, mit Hingebung und Erfolg gewidmet. Die Regierung hat die Mitwirkung der Gewerkschaften schäben gelernt, manche bitter notwendige Maßnahme hat nur mit Hilfe der Gewerkschaften durchgeführt werden können. Diese Tatsache ist der deutschen Geschichte als ein bedeutsames Ereignis einverleibt und kann nicht ungeschehen gemacht werden. Die

Gewerkschaften sind dadurch vor der ganzen Welt als das anerkannt worden, was sie in Wahrheit sind: als ein unentbehrliches Glied in der Organisation der Volksträfte. Diese Tatsache muß weiter wirken, sie muß in der Gesetzgebung und in der Verwaltung ihren Ausdruck finden. Ist es uferloser Optimismus oder blühende Utopie, das auszusprechen?

Es ist im Gegenteil ein Fehler und ein schwerer Fehler, die Auffassung zu nähren, alles dies werde später wie Schnee von der Sonne vertilgt werden. Es würde sich nichts ändern. Die Arbeiterschaft würde wieder nach allen Künsten altpreussischer Verwaltung verfemt werden. Man würde sie wiederum von aller Teilnahme und allem Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten absperrern. Merkt man gar nicht, daß man damit den Kreisen, denen eine größere Teilnahme der Arbeiterschaft am öffentlichen Wesen von Grund aus zuwider ist, entgegenkommt? Wenn in der Arbeiterbewegung selbst diese Tatsachen verkannt und ihre natürlichen Schlussfolgerungen abgelehnt werden, so wird man es dort, wo es zunächst darauf ankommt, erst recht tun können. Und wenn man der Arbeiterschaft jetzt bereits prophezeit, daß auch nachher wieder die alte Rechtungslosigkeit Trumpf ist, so wird man damit jenem verwünschten Fatalismus die Wege ebnen, der sich über nichts mehr erregt und aus lauter Radikalismus den wirklichen Kampf ablehnt, „weil die herrschenden Klassen ja doch nicht aus ihrer Haut heraus können“ und darum kein Fortschritt möglich ist.

Sicherlich wird man in vielen Dingen nach dem Kriege wieder da anknüpfen, wo man vor dem Kriege aufgehört hat. Kein Mensch wird etwa erwarten, daß die sogenannte „Kriegssozialismus“, die Regelung des Verkehrs und Verbrauchs durch die öffentliche Gewalt, auch nachher bestehen bleibt. Immerhin ist es nicht ausgeschlossen, daß der Verkehr dieser oder jener Ware dauernd unter staatliche Kontrolle gestellt wird. Was von diesem „Kriegssozialismus“ für die Zukunft für uns herausspringt, ist das: die vom Sozialismus geforderte Organisation des Wirtschaftslebens hat in des Landes schwerster Zeit ihre ökonomische Heberlegenheit gegenüber der Anarchie der freien Konkurrenz bewiesen. Der Grundgedanke des von uns vertretenen Wirtschaftssystems hat sich bewährt. Ob das einmal von mehr als theoretischer Bedeutung sein kann, ist heute noch nicht zu sagen.

Ebenso wird kein Gewerkschafter erwarten, daß etwa die mit den Unternehmerorganisationen gebildeten Kriegs-Arbeitsgemeinschaften eine Interessenharmonie zwischen Arbeitern und Unternehmern schaffen könnten. Als wir uns im Baugewerbe zu der Bildung der Arbeitsgemeinschaft zusammenfanden, sagten wir uns beiderseits sehr deutlich, daß dadurch an den großen Gegensätzen, die zwischen uns bestehen, nichts geändert würde, daß es sich um eine Aktion handele, die die Not der Kriegszeit nötig mache und die mit dem Kriege beendet sei. Trotzdem wird das gemeinsame Arbeiten in manchen Orten unnötige Schrofheiten, die bisher bestanden, abschleifen und für die Schlichtung bagatelhafter Konflikte günstigere Bedingungen schaffen. Das ist ganz natürlich und eigentlich selbstverständlich für den, der daran denkt, daß in allen Konflikten sich nicht die Streitfragen in abstracto gegenüberstehen, sondern durch warmblütige Menschen vertreten werden.

Wer diese Dinge nach jeder Richtung hin kritisch prüft, kritisch, aber auch unbefangen und ohne Neben Zweck, muß eine Auffassung, die

warten war, daß gerade die für die Broterzeugung heute unentbehrliche Kartoffel ein Gegenstand wüster Spekulationen werden würde. Das ist denn auch eingetroffen, trotz der bundesrätlichen Höchstpreisbestimmungen, und das befremdlichste bei der Entwicklung dieser Dinge ist, daß nicht einmal die für die Broterstellung notwendigen Mengen an Kartoffeln zu beschaffen sind und daß selbst die unter der Kontrolle des Reichsamts des Innern stehende „Trockenkartoffelverwertungsgesellschaft“ dabei völlig versagt hat. Wegen diesen beschämenden Zustand richtet sich eine Eingabe, die Generalkommission und Parteivorstand am 24. Februar dieses Jahres an den Herrn Reichskanzler gemacht haben und die wir hiermit der Öffentlichkeit übergeben. Sie lautet:

„Die Unterzeichneten erleben in Ergänzung der Besprechung, die am 9. Februar 1915 im Reichsamt des Innern stattfand, noch einmal, nochmals namens der von ihnen vertretenen Körperschaften gegen die nun leider doch erfolgte Erhöhung der Kartoffelpreise Einspruch. Wir betonen noch einmal, was wir in der mündlichen Rücksprache bereits geltend machten: daß die höheren Kartoffelpreise weder ein vermehrtes Angebot noch eine größere Einschränkung in der Verfütterung der Kartoffeln herbeiführen werden. Wenn je eine verfehlte Maßnahme erlassen worden ist in den letzten Monaten, so ist es die der Preiserhöhung für Kartoffeln, die in ihrer ganzen Schwere die ärmere Volksklasse trifft, dem Großgrundbesitz und Großhandel aber Riesengewinne zuführt. Die Viehpreise sind derart in die Höhe getrieben, daß auch der höhere Kartoffelpreis nicht mehr verlost, die Kartoffeln auf den Markt zu bringen oder sie der Kartoffeltrocknung zuzuführen. Im Hinblick auf andere Vorgänge, die mit dieser Frage in Zusammenhang stehen, können wir uns der Annahme nicht erwehren, daß für das Reichsamt des Innern die Interessen der Produzenten ausschlaggebend gewesen sind, und zwar in einem Maße, daß dadurch die Volksernährung schwer gefährdet worden ist.

Es ist dem Reichsamt des Innern bekannt, daß die Trockenkartoffelverwertungsgesellschaft ihre Produktion einschränkte, angeblich, weil sie nicht in der Lage war, die notwendigen Kartoffeln für ihre Fabrikation aufzutreiben. Die Folge ist, daß gegenwärtig viele Bäckereien in Berlin — darunter einer der größten Bäckereibetriebe, wie uns zuverlässig berichtet wird — Brot wieder aus reinem Roggen backen, weil die Spekulationen der Trockenkartoffelverwertungsgesellschaft verhinderten, daß Kartoffelmehl oder Kartoffelflocken geliefert wurden. Was müssen Verordnungen, die unsere Roggenvorräte strecken sollen, wenn sie nicht durchgeführt werden? Dem Reichsamt des Innern ist bekannt, daß die Gesellschaft angab, sie könne keine Kartoffeln erhalten. Demgegenüber ist doch wohl die Frage erlaubt: Warum wurde nicht unter Anwendung des Gesetzes vom 4. August 1914 der Verkauf vorhandener Kartoffeln erzwungen? Es war dringend notwendig, daß es geschah im Interesse der Volksernährung. Dieses Interesse ist gewiß wichtiger als das der Großgrundbesitzer und der Großhändler, die den Eingriff in ihre Interessensphäre wohl übel empfunden haben würden, deren Transaktionen jedoch eine Zurückweisung verdienten, nicht aber eine Förderung. Wäre vom Reichsamt des Innern von der Bestimmung des Gesetzes Gebrauch gemacht und der Verkauf vorhandener Kartoffelbestände zu den Höchstpreisen angeordnet worden, so wäre den Bemühungen der Trockenkartoffelverwertungsgesellschaft, der Preistreiberei mit starkem Druck nachzuhelfen, das Handwerk gelegt gewesen.

Es besteht aber auch nach einer anderen Richtung hin Anlaß, der Trockenkartoffelverwertungsgesellschaft mehr auf die Finger zu sehen. Das Geschäftsgebahren dieser Gesellschaft übersteigt alles, was im kaufmännischen Verkehr und im kapitalistischen Betriebe uns bisher begegnet ist. Die Gesellschaft verlangt von jedem, der mit ihr in Geschäftsverbindung tritt, eine Kaution, die im niedrigsten Betrage 10 000 Mk. beträgt. Die Großeinkaufsgesellschaft der Konsumvereine mußte eine Kaution von 50 000 Mk. hinterlegen; von der Berliner Einkaufsgesellschaft der Bäckereien werden 20 000 Mark verlangt. Dieses Geschäftsgebahren schließt alle Kleinbetriebe als Abnehmer aus und stellt Geschäftsbedingungen auf, die selbst bei den schlimmsten Auswüchsen der Kartell- und Trustbestrebungen sich nicht hervorgezwängt haben.

Es ist uns seinerzeit im Reichsamt des Innern mitgeteilt worden, daß die Gesellschaft unter der Kontrolle des Reichsamts des Innern stehe. Wenn die Kontrolle indessen nicht schärfer ausgeübt wird und energisch zugreift, dann wäre es besser, das Reichsamt des Innern überlasse der Gesellschaft selbst die volle Verantwortung für ihr Tun. Wahrscheinlich würde sie dann mehr Rücksicht nehmen auf kaufmännischen Brauch und auf die öffentlichen Interessen, da sie sich durch die staatliche Aufsicht gedeckt weiß.

Wir wollen zum Schluß darauf hinweisen, daß wir uns eine eingehende Kritik der Maßnahmen für die kommende Reichstagsstimmung vorbehalten. Wir müssen aber schon jetzt in entschiedener Weise gegen alle Unternehmungen und Bestrebungen Verwahrung einlegen, die unter dem Vorzeichen, die Sicherstellung unserer Volksernährung zu betreiben, Profitinteressen wahrnehmen.“

Soziales.

Zur Kriegsfürsorge für Wittven und Waisen

nahm am 23. Februar im Herrenhause zu Berlin eine vom Hansabund und vom Bund der Landwirte veranlaßte Versammlung von Vertretern aller größeren wirtschaftlichen Organisationsgruppen Deutschlands Stellung. Es waren Vertreter des Handels und der Landwirtschaft, der Industrie und freien Berufe, der Angestellten und der Arbeiter eingeladen. Die Generalkommission der Gewerkschaften hatte ebenfalls mehrere Vertreter entsandt. Das Referat hatte der Regierungsrat a. D. Dr. Leidig übernommen, der in seinen Ausführungen die durch das Reichsgesetz vom 17. Mai 1907 geregelte Hinterbliebenenversorgung für die Kriegsteilnehmer als völlig unzureichend bezeichnete, zumal diese Versorgungssätze nach dem Heeresgrad der verstorbenen Offiziere und Mannschaften, nicht aber nach ihrem bürgerlichen Arbeitseinkommen bemessen worden seien. Diese Nichtberücksichtigung des bürgerlichen Lebensstandards im Gefolge, besonders wenn ihr bisheriger Ernährer, der als höherer Angestellter oder qualifizierter Arbeiter den Seinigen eine bessere Lebensstellung und seinen Kindern eine bessere Erziehung ermöglichen konnte, im Kriege als einfacher Soldat seine Pflicht erfüllt habe. In solchen Fällen werde das Opfer für das Vaterland zur Strafe für die Hinterbliebenen, die für immer aus ihrer Position herausgeworfen und ins Elend gedrängt würden. Der Redner verlangte eine anderweitige Regelung der Hinterbliebenenpensionen, derartig, daß die im Gesetz vorgesehenen Sätze nur als Mindestsätze gelten, im übrigen aber

mittelversorgung beteiligter Kreise gehörig eingedämmt haben.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ nimmt in ihrer Nr. 61 vom 2. März zu diesen Dingen Stellung. Sie sucht die Schwierigkeiten als vorübergehend hinzustellen und die Bevölkerung darauf zu vertrösten, daß von der wärmeren Witterung normale Verhältnisse zu erwarten seien, indem sie schreibt:

„In den Kreisen der großstädtischen Bevölkerung wie der Bewohner größerer Industriegebiete hat sich in der letzten Zeit eine gewisse Besorgnis über das Anziehen der Kartoffelpreise und die an verschiedenen Orten aufgetretene Knappheit an Kartoffelvorräten geltend gemacht.

Dabei hat die Erhöhung der für den Verkauf durch den Produzenten festgesetzten Höchstpreise, welche durch die Bundesratsverordnung vom 15. Februar erfolgt ist, wesentlich den Gegenstand von Angriffen gebildet. Ueberleben ist hierbei, daß nur ein Preis, welcher höher als der Verfütterungswert der Kartoffel liegt, eine Versorgung des Marktes mit Speisekartoffeln gewährleisten kann. In einer Zeit, welche erfahrungsgemäß für das Angebot von Speisekartoffeln die ungünstigste ist, weil der Landwirt wegen der Frostgefahr die Arien noch nicht öffnen kann, werden selbst die erhöhten Preise Störungen auf dem Kartoffelmarkt nicht völlig ausschließen können. Um die infolge der Jahreszeit beschränkte Zufuhr nicht völlig nach anderen Gegenden abzutreten, in denen noch keine oder höhere Preise für den Kleinhandel bestanden, haben deshalb vorübergehend auch die vom Oberkommando der Marken festgesetzten Höchstpreise für den Kleinhandel aufgehoben werden müssen, so daß in den letzten Tagen verschiedentlich über sehr hohe Kartoffelpreise Sitae geführt worden ist.

Wenn aber vorübergehend einmal höhere Preise eintreten, so ist dieser Zustand einem Stöcken der gesamten Kartoffelzufuhr immer noch vorzuziehen. Es besteht, wie uns zuverlässig mitgeteilt wird, kein Grund zu der Befürchtung, daß ein Mangel an Speisekartoffeln im Lande den Anlaß zu der Kartoffelknappheit der letzten Tage gegeben hätte; eine demnächst stattfindende Bestandsaufnahme der Vorräte wird in dieser Richtung völlige Gewißheit und Beruhigung schaffen.

Die Art der Ware bringt es mit sich, daß die von verschiedenen Seiten in Vorschlag gebrachte allgemeine Beschlagnahme der Kartoffeln nicht zum Ziele einer gleichmäßigen Versorgung führen kann. Die Lagerung in großen Mengen ist undurchführbar. Wer Kartoffeln zum Zwecke der Weiterveräußerung kauft, muß auch das Risiko für den Transport und die Lagerung am Verkaufsorte übernehmen; eine Ausschaltung des an der Erhaltung der Ware persönlich und geschäftlich interessierten Händlers würde nicht die Versorgung der Städte mit Kartoffeln sicherstellen, sondern große Vorräte dem Verderben aussetzen. Es bedarf nicht des Hinweises, daß bei der abgeschlossenen wirtschaftlichen Lage unseres Vaterlandes dies unter allen Umständen vermieden werden muß. Sollten an einzelnen Orten sich weiterhin dauernde Schwierigkeiten in der Kartoffelversorgung herausstellen, so sind, wie uns mitgeteilt wird, die Behörden angewiesen, im Einzelfalle von der im Höchstpreisgesetz vom 4. August 1914 (Fassung vom 19. Dezember 1914) vorgesehenen Befugnis der Enteignung zugunsten der betroffenen Gemeinden Gebrauch zu machen. Es darf aber erwartet werden, daß mit dem Eintritt wärmerer Witterung sich auch auf dem Kartoffelmarkt wieder normale Verhältnisse einstellen werden.“

Die Beweisführung des Regierungsblattes hinkt aber völlig, denn zunächst handelt es sich keineswegs bloß um die großstädtische Bevölkerung, sondern fast alle Industriegegenden leiden in hohem Maße unter der Kartoffelmot und dem Kartoffelwucher, und sodann hat mit dem Problem, die Bevölkerung mit dem allernotwendigsten Nahrungsmittel zu erschwinglichen Preisen zu versorgen, der Verfütterungswert der Kartoffel gar nichts zu tun. Die Erhaltung der Menschen geht der Fütterung des Viehs voran und ist durch gesetzliche Maßnahmen und Besitzergreifung der Vorräte sicherzustellen. Der Verfütterungswert der Kartoffel ist

nicht bloß von den sonstigen Futterpreisen, sondern auch von den Viehpreisen abhängig, und die Erhöhung der Schweinefleischpreise hat den Futterwert so enorm gesteigert, daß die bundesrätlichen Maßnahmen wie eine Schraube ohne Ende wirken. Ferner ist es unzutreffend, daß eine Beschlagnahme der nötigen Vorräte der Speisekartoffeln nicht zum Ziele führen könne, weil die Gemeinden keine Sorge für die Lagerung treffen könnten. Die Kartoffeln können trotz der Beschlagnahme ruhig im Gewahrsam der Produzenten und Händler so lange bleiben, bis sie gebraucht werden, d. h. zur Verteilung gelangen. Eine Entschädigung für das Lagern gewährten bereits die Höchstpreise vom 25. November 1914, die weit über denen der Vorjahre standen. Endlich ist die Hoffnung verfehlt, daß der Eintritt der wärmeren Witterung zu normaleren Verhältnissen auf dem Kartoffelmarkt führen werde. Normale Preisverhältnisse sind ohne dementsprechende Höchstpreisfestsetzungen überhaupt nicht zu erwarten, und die normale Zufuhr wird sich so lange nicht einstellen, bis das entsprechende Quantum nicht durch streng durchgeführte Verbote und Beschlagnahme der Verfütterung entzogen wird.

Um so energischer fordern wir die Aufhebung der Bundesratsbekanntmachungen vom 15. Februar 1915 und die Verjüngung der Beschlagnahme der erforderlichen Menge von Speisekartoffeln sowie den Schlachtzwang für Schweine, verbunden mit der Festsetzung von Höchstpreisen für Schweinefleisch. Es hängt weit mehr von der Erfüllung dieser Forderungen ab als die Beseitigung von Klagen großstädtischer Bevölkerung. Es handelt sich darum, ob das deutsche Volk der Sicherstellung seiner Ernährung bis zur nächsten Ernte mit vollem Vertrauen entgegensehen darf, und was dies für die Einmütigkeit aller Volkskreise in den weiteren Phasen dieses Krieges und für den schließlichen Sieg Deutschlands über seine Feinde bedeutet, das brauchen wir hier wirklich nicht auseinanderzusetzen. Möge diese ernste Mahnung nicht ungehört verhallen!

Die Generalkommission der Gewerkschaften hat schon seit den ersten Kriegswochen die Aufmerksamkeit der Regierung auf die notwendigen Maßnahmen zur Sicherung der Volksernährung hingelenkt. In dem am 13. August 1914 gemeinsam mit dem sozialdemokratischen Parteivorstand eingereichten Programm für die Lebensmittelversorgung findet sich bereits die Forderung: „Verpflichtung der Landwirte zum Verkauf ihrer Produkte an öffentliche Institutionen“, und in der Eingabe der beiden Mörperschaften vom 4. November 1914 an das Reichsamt des Innern wird diese Forderung auch auf die Händler von Lebensmitteln ausgedehnt. Die Bundesratsverordnung vom 25. November 1914 brachte für Kartoffeln nur die Festsetzung von Höchstpreisen, nicht aber den Verkaufszwang oder die Zwangsenteignung. Die Folge davon war, daß durch systematische Zurückhaltung die Höchstpreise wirkungslos gemacht wurden. Deshalb betonten Generalkommission und Parteivorstand am 15. Januar 1915 in Verhandlungen mit dem Reichsamt des Innern die „Notwendigkeit der Beschlagnahme aller im freien Verkehr und bei Produzenten befindlichen Bestände an Getreide und Kartoffeln“. Der Bundesrat hat im Interesse der heimischen Brotversorgung zwar die Beschlagnahme der Getreidevorräte verfügt, nicht aber die der Kartoffelbestände, obwohl zu er-

der Vornehmheit und des Entgegenkommens den die Redaktion besuchenden Personen gegenüber gewahrt bleibt. Soweit sich die Arbeit in und außerhalb der Redaktion abwickelt, ist sie äußerst vielgestaltig. Jede Arbeit, die der Hilfsarbeiter zu verrichten hat, ist eine auf die Minute berechnete. Mit genauester Pünktlichkeit muß er der Erledigung der an ihn gestellten Anforderungen nachkommen. Duzende von in- und ausländischen Zeitungen hat er täglich an die einzelnen Ressortredakteure zu verteilen, immer darauf achtend, daß auch jedes Blatt zur Stelle, widrigenfalls das fehlende sofort nachzubeforgen ist. Witzblätter und humoristische Beilagen gehören dem Feuilletonredakteur und muß der Hilfsarbeiter auch diese im Gedächtnis registrieren. Dann wieder Duzende von Lokalkorrespondenzen sowie Beschaffung sämtlicher in der Redaktion und Expedition in Gebrauch befindlichen Utensilien. Nichts darf fehlen oder verspätet eingeht, damit die schwierige und doch in gedrängter Zeit zu vollziehende, den Redakteuren obliegende Fertigstellung des Textes fürs Blatt rechtzeitig eintritt. Aber auch die gelesenen Zeitungen müssen zu späteren Nachschlagezwecken eine gewisse Zeit von dem Hilfsarbeiter aufgehoben werden. Zeitschriften, Monatshefte, periodisch erscheinende amtliche Veröffentlichungen müssen ebenfalls pünktlich zur Stelle sein. Schon in den Nachmittagsstunden geht die Jagd mit dem Stablos durch die Straßen der Stadt zur Abholung der Parlamentsberichte von Landtag, Reichstag und Stadtverordnetenversammlung; ganz zu schweigen von den unvorhergesehenen plötzlichen Besorgungen stets eiliger Manuskripte und Nachrichten. Zu allen diesen Besorgungen gehört ebenfalls eine gewisse Schulung dieser Kategorie Handels Hilfsarbeiter. Nur ein umsichtiger Arbeiter wird die Ueber sicht erlangen über die in den einzelnen Parlamenten gepflogenen Verhandlungen bei Herstellung der Berichte, um zu wissen, in welchen Zeitabständen sich das Abholen derselben am besten bewährt.

Wie aus diesen wenigen Beispielen zu ersehen ist, ist auch im Handels Hilfsarbeiterberufe eine Spezialisierung der einzelnen Berufsgruppen nicht zu umgehen. Auch der Handels Hilfsarbeiter muß eine stille Lehrzeit absolvieren, um die Fähigkeiten zu den einschlägigen Arbeiten zu erlangen. Die Lehrlinge im Handels Hilfsarbeiterberufe rekrutieren sich oftmals gerade aus gelernten Arbeitern, die in ihrem Handwerk Schiffbruch gelitten haben und fürs erste noch häufig Lohndrücker sind. In der Regel sind es jugendliche Arbeiter (Lautburschen), die in der Zeit, in der sie im Geschäft oder Lager tätig sind, den älteren Arbeitern zu Hilfeleistungen beigegeben werden und so Gelegenheit haben, die technischen Verrichtungen der älteren Arbeiter zu erlernen.

Der Zunftdübel, der so manchem „gelernten“ Arbeiter noch allzu sehr im Nacken hängt, die hohe Wertschätzung der eigenen Arbeit vor jeder anderen hat im Zeitalter des Dampfes und der Elektrizität keine Existenzberechtigung mehr. Die große Armee des Proletariats hat in der gegenwärtigen privatkapitalistischen Gesellschaft die Pflicht, ihre Ware (Arbeitskraft) so teuer wie irgend möglich zu verkaufen. Jede zu leistende Arbeit, ob „gelernte“ oder „ungelernte“, hängt einzig von der Bedürfnisfrage ab und was der Bedarf erheischt, ist an und für sich qualitative Arbeit. Für das geeinte Unternehmertum in Handel, Industrie und Gewerbe besteht überhaupt keine qualitative Arbeit. Der Lohn für geleistete Arbeit wird jedem Arbeiter, „gelernten“ und „ungelernten“, so bemessen, wie er sie selbst ein-

schätzt. Der die allgemeine Arbeiterbewegung hemmende Zunft- und Eigendübel noch vieler gelernter Arbeiter gereicht einzig dem Unternehmertum zum Vorteil. Den Lohn für ungelernete Arbeiter auf ein Minimum herabzudrücken, wird ihnen hierdurch geradezu diktiert. Auf Berufsegoismus darf die Arbeiterschaft keinen Anspruch erheben. Die Solidarität ist das Höchste, das die Arbeiterschaft zu üben hat, bilden doch gelernte und ungelernete organisierte Arbeiter gemeinsam den kämpfenden Teil der modernen Arbeiterbewegung.

Berlin.

Hans Reuschwang.

Obwohl wir nicht allen Ausführungen des Verfassers zustimmen können, haben wir doch seine zeitgemäßen Darlegungen gern zur Kenntnis weiterer Gewerkschaftskreise gebracht. Die Red.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Vorstand des Bäckerverbandes hat mit dem Vorsitzenden des Ausschusses und den Bezirksleitern eine Konferenz am 17. und 18. Februar abgehalten, in der u. a. die Haltung des Verbandsvorstandes zur Abschaffung der Nacharbeit einstimmig gebilligt wurde. Es soll alles aufgeboten werden, um die von den Behörden stellenweise zugelassene Sonntagsarbeit zu beseitigen und wo das nicht möglich ist, soll ein wöchentlicher Erstarbtag gefordert werden. Ebenso sollen alle Vorbereitungen getroffen werden, damit nach Beendigung des Krieges die Nacharbeit eingeführt wird. Die Konferenz war nach dem veröffentlichten Bericht sich darüber klar, daß es möglicherweise schwere Kämpfe um die dauernde Beseitigung der Nacharbeit geben wird. Es wurde aber zum Ausdruck gebracht, daß ein unbeugbarer, fester Wille nicht nur bei den Verbandsmitgliedern, sondern bei allen Berufskollegen und auch bei vielen Kleinmeistern hierzu vorhanden ist.

An der Arbeitsloseninitiative des Bauarbeiterverbandes beteiligten sich am 15. Februar 826 Zweigvereine mit 143 590 Mitgliedern. Von diesen 143 590 Mitgliedern waren 15 058 Maurer, 3763 Hilfsarbeiter, 215 Arbeiter der Betongruppe, 1124 Arbeiter der Studgruppe, 174 Klebstecker, 52 Isolierer und 162 Erdarbeiter, zusammen also 20 548 Mitglieder arbeitslos. Das sind 14,31 Prozent, gegen die Vormoche, wo es 15,95 Prozent waren, 1,04 Proz. weniger.

Der Fabrikarbeiterverband hat in den Monaten September-Oktober an die Familien seiner zum Kriegsdienst einberufenen Mitglieder 410 804 Mk. Unterstützung gezahlt. Im September erhielten 23 730 Familien 208 031 Mk. und im Oktober 22 507 Familien 202 773 Mk. Dazu kam eine Weihnachtsunterstützung an Angehörige von 25 770 Mitgliedern in der Höhe von 132 345 Mk. Mit der besonderen Weihnachtsunterstützung arbeitsloser, reisender und kranker Mitglieder beziffert sich die insgesamt ausgezahlte Weihnachtsunterstützung auf 159 935 Mk. — Die Zahl der Arbeitslosen betrug am 13. Februar 5130 = 3,9 Proz. gegen 4,1 Proz. in der Vormoche. 33,6 Proz. der Verbandsmitglieder waren am Berichtstage einberufen.

Der Fleischerverband hat im ersten Kriegshalbjahr 2595 Neuaufnahmen. Der Mitgliederbestand betrug vor Beginn des Krieges 6044.

das Arbeitseinkommen für die Rentenberechnung in Betracht zu ziehen sei. Als obere Grenze für das Arbeitseinkommen sei die Höhe von 6000 Mk. jährlich angemessen. Im weiteren erörterte der Vortragende die finanzielle Mehrbelastung, die eine solche Rentenberechnung für das Reich zur Folge haben würde und wies nach, daß sie gegenüber der Gesamtbelastung keine nennenswerte Rolle spiele.

In der Diskussion waren fast sämtliche Redner mit den Grundzügen des Referenten einverstanden und gaben ihrer Zustimmung zu der vorgelegten Resolution Ausdruck, die nur eine kleine redaktionelle Menderung erhielt. Es wurde beschlossen, durch eine Deputation diese Resolution zur Kenntnis der Reichsregierung zu bringen. Die Resolution lautet:

„Die zu Berlin im Herrenhause versammelten Abgeordneten wirtschaftlicher Verbände als Vertreter vieler Millionen von Angehörigen der Landwirtschaft, von Handel, Industrie und Handwerk, der Arbeiterschaft, der Angestellten und der freien Berufe Deutschlands sind einmütig der Auffassung, daß eine zweckmäßigere und ausgiebigere Fürsorge für die Hinterbliebenen der Kriegsteilnehmer, als sie das Gesetz vom 17. Mai 1907 gewährt, eine dringende Ehrenpflicht des Deutschen Reiches ist.

Die Versammelten billigen das Prinzip der gemeinsamen Vorschläge des Bundes der Landwirte und des Hansa-Bundes, unbeschadet angemessener Fürsorge für die Kriegsinvaliden. Die Versammlung beauftragt eine Kommission, bei den Reichsbehörden und dem Reichstage auf den schnellsten Erlaß eines auf diesen Grundlagen aufgebauten Gesetzes zur besseren Versorgung der Hinterbliebenen der Kriegsteilnehmer hinzuwirken. Die Versammlung hält es für äußerst wünschenswert, daß ein Gesetz solchen Inhalts als Notgesetz, wenn irgend möglich, bereits dem am 10. März zusammentretenden Reichstage zur Beratschließung vorgelegt wird.“

Statistik und Volkswirtschaft.

Zur Berufstätigkeit des ungelerten Arbeiters im Handelsgewerbe.

Die Stilllegung zahlreicher gelernter Berufe während der Kriegszeit zeigt uns mit aller Deutlichkeit, daß nicht nur die Arbeitslosen die sogenannte ungelernete Arbeit im Handelsgewerbe als Freiland betrachten, sondern selbst manche öffentlichen Arbeitsnachweise, die das Handelsgewerbe als Abzugsgebiet für gelernte Berufsarbeiter wählen.

Aber wie in den meisten Gewerbebezügen die technische Vervollkommnung der Maschine und die der Handarbeit ein sogenanntes Spezialistentum hervorgerufen hat, so auch im modernen Handelshilfsarbeiterberufe. Die Obliegenheiten der im Handelsgewerbe beschäftigten ungelerten Arbeiter erfordern so mannigfache Verschiedenheiten in ihrer Ausführung, daß es unmöglich ist, daß der einzelne Arbeiter für jede zu leistende Arbeit die erforderliche Anpassungsfähigkeit besitzt. Die ökonomische Entwicklung des Handelsgewerbes hat dazu beigetragen, aus dem ehemaligen „Hausdiener“ den Handelshilfsarbeiter zu schaffen. Weit höhere Anforderungen werden an diesen gestellt, so leicht ersetzbar als sogenannter „unqualifizierter“ Arbeiter ist er heute nicht mehr. Hierfür einige Beispiele:

Als Vorbedingung, eine lohnende Stellung im Handelsgewerbe zu erlangen, gilt: Branchenkenntnis, Geschicklichkeit, höhere Intelligenz und schnelle Anpassungsfähigkeit. Sehen wir nur in den Abendstunden den Verkehr auf den Postämtern der Großstädte, so wird augenscheinlich, was der Handelshilfsarbeiter zur glatten und möglichst schnellen Abfertigung beizutragen hat. Die technischen Fortschritte in der Warenbeförderung auf postalischem

und bahnamtlichem Wege machen zur gewissenhaften Abwicklung der Expeditionsgeschäfte ein geschultes Arbeitspersonal durchaus nötig. Im Interesse des Geschäfts muß der Handelshilfsarbeiter bei Versendung von umfangreichen Warenposten auf Grund der Gewichtskala im voraus feststellen können, in wieviel Sendungen (Paketen, Ballen) sich der Versand am vorteilhaftesten ausführen läßt. Der Unternehmer will an Portospesen, Packmaterialien, Emballagen usw. möglichst sparen. Postalisch bestehen über Verpackung und Form der zum Versand kommenden Warengattungen so viele Bestimmungen, daß der mit allen diesen Kenntnissen ausgestattete Handelshilfsarbeiter dem gelernten Arbeiter (Professionisten) an „qualifizierter“ Arbeitsleistung in nichts mehr nachsteht.

Mit genau derselben Fertigkeit und Kenntnis der Abwicklungsgeschäfte müssen die Handelshilfsarbeiter auf den Zollämtern vertraut sein. Hier werden ganze Ballen, Kisten und Pakete geöffnet, um den genauen Verzollungswert der darin befindlichen Waren amtlich festzustellen. Nebenbei bemerkt, gehen die Zollbeamten meist recht unsanft mit den Umhüllungen, Kartonnagen usw. der Wareneingänge um. Nachdem die einzelnen Posten geprüft, nun bunt durcheinanderliegen, muß sie der Handelshilfsarbeiter wieder in ihre ursprüngliche Lage und Verkleidung zurückversetzen, damit keine Ausstellungen seitens des Arbeitgebers oder der Empfänger (Kundenschaft) eintritt. Auch eine Portion Fachkenntnis muß er besitzen, damit er in der Lage ist, zweifelhafte Posten auf Material resp. Wert richtig stellen zu können. Fehlt dem Handelshilfsarbeiter diese Fachkenntnis, so werden die Güter bis zur endgültigen Wertabschätzung einbehalten und der immer pressierende privattypische Geschäftsgang erleidet dadurch eine für den Unternehmer unliebbare Verzögerung. Zu einer solchen Beschäftigung ist nur ein in Lager und Material erfahrener Arbeiter zu gebrauchen. Um diese Fachkenntnisse und technischen Fertigkeiten zu erlangen, ist eine gewisse Intelligenz und Selbstständigkeit des Betreffenden notwendig. Daß auch eine auskömmliche Entlohnung geboten ist, braucht nicht erst besonders hervorgehoben zu werden, denn wenn der Magen hungert, verliert der Kopf am Verstand.

Eine andere Kategorie Handelshilfsarbeiter wird in den großen Zeitungsunternehmungen beschäftigt. Der Fortschritt der Technik hat auch hier rapid Einzug gehalten. Notationsmaschinen und die erst in neuerer Zeit eingeführte Setzmaschine ermöglichen die Herstellung großer Zeitungsauflagen in denkbar kürzester Zeit. Auch diese Errungenschaft erfordert einen großen Stab von ungelerten Arbeitern. Die Bedienung der Maschinen wie überhaupt die eigentliche Fertigung der Zeitung selbst gehört nicht zu den Obliegenheiten der Handelshilfsarbeiter. Diese Arbeiten zählen zu denen der gelernten Buchdrucker und ungelerten Buchdruckerhilfsarbeiter. Für die Handelshilfsarbeiter kommen die in der Expedition und Redaktion der Zeitungen beschäftigten Voten in Frage. Kurzweg Voten genannt, hat diese Bezeichnung jedoch einen recht weitläufigen Begriff und ist nicht mehr zutreffend. Auch sie sind ihrer Beschäftigung nach Handelshilfsarbeiter. Die schon erwähnte Intelligenz und Selbstständigkeit muß gerade einem solchen Hilfsarbeiter eigen sein, sonst paßt er zu dieser Beschäftigung ebensowenig wie der Bod zum Gärtner. Es kommt viel auf die Umgangformen des Betreffenden an, damit der Auf

Vom 31. Oktober 1914 bis 30. Januar 1915 mußten noch 629 Mitglieder zum Kriegsdienst; 4061 Mitglieder sind vom Anfang August bis 30. Oktober eingezogen, insgesamt befinden sich 4690 Mitglieder im Kriegsdienst; das sind 67,5 Proz. Die Mitgliederzahl beträgt jetzt 3737. An Kriegsunterstützung der Familien der Kriegsteilnehmer wurden in den sechs Monaten 13 935 Mk. aus dem Kriegshilfsfonds verausgabt.

Der Verband der Gastwirtsgehilfen führte im vorigen Jahre 146 Lohnbewegungen mit 1615 Beteiligten. Erreicht wurde für 222 Personen eine Arbeitszeitverlängerung von 1272 Stunden wöchentlich und für 849 Personen eine Lohnerböhung von 2163 Mk. wöchentlich. Sonstige Verbesserungen wurden für 594 Personen erreicht.

Die Wochenstatistik des Holzarbeiterverbandes vom 13. Februar erstreckte sich auf 108 548 nicht eingezogene und 55 859 eingezogene Mitglieder. Mehr als ein Drittel der Mitglieder ist nunmehr eingezogen. Arbeitslos waren 12,0 Proz. der nicht eingezogenen Mitglieder gegen 12,6 Proz. in der Vorwoche.

Von den Mitgliedern des Gutarbeiterverbandes standen am 20. Februar 7619 in Arbeit, 1362 waren arbeitslos, 290 krank und 1479 zum Kriegsdienst eingezogen.

Der Lederarbeiterverband zählte am 30. Januar 11 136 Mitglieder, wozu 4176 zum Kriegsdienst eingezogene kommen. Am 1. Juli vorigen Jahres waren 16 249 Mitglieder vorhanden, sodaß der buchmäßige Mitgliederverlust nur 101 beträgt. An Unterstützungen aller Art wurden im zweiten Halbjahr 1914 insgesamt 165 943 Mk. verausgabt, darunter 39 281 Mk. Familien- und 131 628 Mk. Arbeitslosenunterstützung.

Im Verbands der Maschinisten und Heizer tritt am 1. April die volle Sterbeunterstützung in Kraft. Die Familien der im Kriege gefallenen Mitglieder erhalten eine Abfindungsunterstützung von 15 Mk.

Die Wochenstatistik des Metallarbeiterverbandes erstreckte sich am 6. Februar auf 427 Ortsverwaltungen mit 315 844 Mitgliedern. Arbeitslos waren 8339 = 2,6 Proz. Gegenüber der Vorwoche war keine Veränderung in der Arbeitslosigkeit eingetreten. Für Arbeitslosenunterstützung wurden 27 832 Mk. verausgabt. Es stehen nunmehr 206 693 Verbandsmitglieder unter den Fahnen.

Im Schneiderverbande gelangen seit dem 1. März die Reise- und die Krankenunterstützung wieder voll zur Auszahlung. — An außerordentlichen, nicht im Statut vorgesehenen Unterstützungen hat der Verband seit Ausbruch des Krieges 338 074 Mk. verausgabt.

Im Centralverband der Schuhmacher betrug die Zahl der Mitglieder bei Kriegsausbruch 43 520, darunter 8315 weibliche. Bis zum 31. Januar waren zum Heere eingezogen 10 500, darunter 5905 verheiratete. Es wurden also 24,12 Prozent der Gesamtmitglieder oder 29,8 Proz. der männlichen Mitglieder bis jetzt zum Heeresdienst einberufen. Hier von sind bis jetzt 219 oder 2,08 Proz. als im Felde gefallen gemeldet worden. Die Zahl der Mitglieder beträgt gegenwärtig 28 727. Es ist also, abgesehen von den zum Heere eingezogenen, ein Mitgliederverlust von 4293 oder 9,86 Proz. zu verzeichnen. Die Zahl der Arbeitslosen betrug bei der ersten Erhebung am 15. August 1914 9849, Ende

August 8253. Ende September war die Zahl der Arbeitslosen auf 5021, Ende Oktober auf 2181, Ende November auf 1257, Ende Dezember auf 976 und bei der letzten Erhebung am 31. Januar auf 751 zurückgegangen. Außerdem waren bei allen Erhebungen ungefähr die gleiche Zahl von Mitgliedern mit beschränkter Arbeitszeit und Verdienst beschäftigt. Man sieht aus dieser Darstellung, wie sich das Wirtschaftsleben von Monat zu Monat besserte und heute fast als normal — wenigstens soweit die Schuhindustrie in Frage kommt — bezeichnet werden kann. An Unterstützungen wurden in den sieben Kriegsmoaten insgesamt 435 306 Mk. ausbezahlt, hiervon an Arbeitslosenunterstützung 311 607 Mk. und an Unterstützung für die Familien der Kriegsteilnehmer 82 055 Mk. Wenn nun auch der Beschäftigungsgrad in der Schuhindustrie gegenwärtig als normal bezeichnet werden kann — zum Teil werden Militärstiefel angefertigt, ebenso auch Tornister und Patronentaschen — so ist doch zu befürchten, daß in nächster Zeit wieder größere Arbeitslosigkeit Platz greifen wird. Bekanntlich hat die Militärverwaltung alles Bodenleder für den Heeresbedarf beschlagnahmt. Die Vorräte, welche die einzelnen Fabriken für Privatbedarf hatten, gehen jetzt allmählich zu Ende. Ganz abgesehen von den gegenwärtig exorbitant hohen Lederpreisen — dieselben sind seit Kriegsausbruch um 150—300 Proz. gestiegen — ist es, infolge der Beschlagnahme fast unmöglich, Leder für die Privatindustrie zu erhalten. Es haben in letzter Zeit, sowohl im Kriegsministerium als auch in den anderen in Betracht kommenden Ministerien Konferenzen der beteiligten Unternehmer- und Arbeiterorganisationen stattgefunden, in welchen auf die drohende Betriebseinstellung in der Schuhindustrie hingewiesen und Abhilfe verlangt wurde.

Im Verbands der Textilarbeiter sind in der vorigen Woche Feststellungen über Beschäftigung, Ueberstundenarbeit und Arbeitslosigkeit gemacht worden. Die Ueberstundenarbeit hat so großen Umfang angenommen, daß die Zahl der Arbeitslosen dadurch ungebührlich hoch wird, was den Anlaß zu dieser Erhebung gegeben hat.

Die Statistik des Zimmererverbandes vom 13. Februar erstreckte sich auf 616 Zahlstellen mit 51 930 Mitgliedern. Zum Kriegsdienst waren 23 437 Mitglieder eingezogen, arbeitslos waren 4560. Vor Ausbruch des Krieges zählte unser Verband in 819 Zahlstellen 62 763 Mitglieder. Den Feststellungen vom 13. Februar haben sich unterzogen 616 Zahlstellen mit 51 930 Mitgliedern. Das sind von dem Bestande vor dem Kriege 75,21 Proz. der Zahlstellen und 82,44 Proz. der Mitglieder.

Aus der Schweizerischen Gewerkschaftsbewegung.

Der Krieg hat eine für die Schweizerische Gewerkschaftsbewegung geradezu merkwürdige Erscheinung gezeitigt: Gewerkschaftsvorstände organisieren förmlich die Auswanderung ihrer Mitglieder in kriegsführende Länder, besonders nach Deutschland und Frankreich. Deutsche Metallwaren- und Maschinen-, speziell Automobilfabriken, ferner Schuhwaren- und Militäräffektenfabriken suchen in der Schweizerischen Presse mittels häufiger und großer Inserate Metallarbeiter aller Verufe, ferner Schuhmacher, Sattler usw. Auch Uhrenarbeiter werden gesucht (nach Schramberg), wogegen aber die Gewerkschaft in Biel eine Warnung erließ. Unternehmer der deutschen

Lederindustrie sind mit dem Sekretariat des Schweizerischen Lederarbeiterverbandes in Verbindung getreten, das nun seinerseits auf Kosten jener mittels Inserate in der Arbeiterpresse Arbeiter sucht, hauptsächlich nach Süddeutschland und Berlin (Werteheim usw.). Die Firmen haben gleichzeitig größere Summen für die Hinreise zur Verfügung gestellt und versprechen Wochenlöhne bis zu 100 Mk. Diese „Ideallöhne“ nehmen auch die Arbeiter in der Schweiz, die sich zur Arbeitsannahme in Deutschland entschließen, nicht gerade ernst, aber nach eingegangenen Mitteilungen werden in der Tat ordentliche Verdienste erzielt. Und so sind bereits zahlreiche Arbeiter aus der Schweiz nach Deutschland gereist, solche die arbeitslos waren und andere, die in Arbeit standen, aber mit ihren Lohnverhältnissen nicht zufrieden waren. Sogar Kleinmeister, die nicht genug lohnende Arbeit hatten, haben ihre Meisterherrlichkeit im Stiche gelassen und ließen sich vom Lederarbeitersekretariat Arbeit in Deutschland vermitteln, wobei sie, eben noch Feinde der Gewerkschaft, insbesondere des Lederarbeiterverbandes, sich ohne weiteres bereit erklärten, in Deutschland dem Sattlerverband beizutreten, da sie gehört hätten, daß da draußen alles organisiert sei. Die Herren können also auch anders und sie behalten hoffentlich etwas davon, wenn sie wieder zurückkommen und ihre alte Meisterherrlichkeit wieder aufnehmen.

Die Sektion Zürich des Schweizerischen Metallarbeiterverbandes gibt in der Presse bekannt, daß sie bereits Dutzende von Metallarbeitern aller Verufe nach verschiedenen deutschen Städten zu Stundenlöhnen von 80 Pf. bis 1,20 Mk. bei sofortiger Gewährung des Meissegeldes nach Berlin usw. vermittelt hat. Gleichzeitig erläßt die gleiche Sektion in der Presse vor der Berlin-Anhaltischen Maschinenbau-A.-G. Köln-Beyenthal, die den Berufsarbeitern nur Stundenlöhne von 45 Pf. zahlt, die nach der Meinung des Vertreters der Firma im Afford bis auf 65 Pf. gebracht werden können, eine Warnung. Sofortiges Meissegeld gewährt die Firma auch nicht; es soll erst bei der ersten Lohnzahlung ausbezahlt werden und auch dann nur unter der Bedingung, daß sich der Arbeiter verpflichtet, bei der Firma gegen schlechten Lohn ein volles Jahr auszuhalten.

Nach Frankreich gehen Uhrenarbeiter als Mechaniker usw. in Maschinenfabriken, Weinbergarbeiter usw.

Verlieren durch diese organisierte Auswanderung schweizerische Gewerkschaften Mitglieder, so werden sie andererseits dadurch entlastet, insoweit es sich um arbeitslose Mitglieder handelt.

Die Geschäftslage in der Schweiz selbst ist im allgemeinen noch immer eine gedrückte. Viele Betriebe arbeiten mit reduzierter Arbeiterzahl und bei reduzierter Arbeitszeit, andere mit reduzierter Arbeiterzahl und normaler Arbeitszeit und nur eine kleine Anzahl von Betrieben arbeitet mit voller Arbeiterzahl und bei normaler Arbeitszeit, davon wieder einige wenige Spinnereien, Webereien, Schraubenfabriken usw.) sogar mit Ueberstunden.

Wie die schweizerische Industrie unter dem Kriege gelitten hat, das mögen die Verhältnisse der Uhrenindustrie veranschaulichen. Es wurden amtlich abgestempelt Uhrgehäuse:

	1913	1914	weniger
Goldene	815 038	447 206	367 742
Silberne	2 986 651	1 911 004	1 075 647
Total	3 801 689	2 358 300	1 443 389

Dazu kommen im Jahre 1914 noch 703 Platinuhrgehäuse, womit die Gesamtzahl auf 2 359 003 Uhrgehäuse steigt, um fast 1½ Millionen weniger als 1913. Auch die Schmuckwarenindustrie ließ nur 104 954 goldene und silberne Geräte abstempeln gegen 180 021 im Jahre 1913, so daß hier ebenfalls ein starker Rückgang eintrat. Daß diese Verminderung der Produktion eine erhebliche Arbeitslosigkeit zur Folge haben mußte, liegt auf der Hand.

Ebenso oder ähnlich lagen und liegen die Verhältnisse in anderen Gewerben und Industrien, so daß viele gemeindliche und staatliche Notstandsarbeiten ausgeführt werden mußten, um der großen Arbeitslosigkeit abzuwehren. Daneben mußte trotzdem noch in bedeutendem Maße Unterstützung gewährt werden, die in manchen Fällen als Armenunterstützung angedreht wird, womit der Verlust der politischen Rechte verbunden ist, so daß die Zahl der Heloten in der neutralen Schweiz während des Krieges zum Schaden der Arbeiterpolitik eine Vermehrung erfahren wird. Diese nackte und brutale kapitalistische Klassenpolitik muß aufs Schärfste verurteilt werden.

Wie sich in den letzten Monaten die Verhältnisse in der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung unter den geschilderten Umständen gestaltete, ist nicht leicht darzustellen, da eine neuerliche allgemeine und übersichtliche Statistik fehlt, die erst später veröffentlicht werden wird. Die Gewerkschaften dürften heute noch auf dem Punkte stehen, den sie Ende September v. J. erreicht hatten, wobei der eine Verband eine weitere Schwächung, der andere eine neuerliche Stärkung erfahren haben mag. Die Verbände der Metallarbeiter, Lebens- und Gemüsmittel sowie der Lederarbeiter haben ihre Unterstützungstätigkeit wieder aufgenommen, ersterer bereits im November v. J. und die anderen beiden Verbände mit dem Monat Januar. Die Metall- und Lederarbeiter zahlen aber Krankenunterstützung nicht in der vollen statutarischen Höhe. Der Typographenbund gewährte in der Weihnachtswoche allen seinen kranken, arbeitslosen, einberufenen oder nicht mehr als die Arbeitslosenunterstützung verdienenden teilweise beschäftigten verheirateten Mitgliedern einen Weihnachtszuschuß von 10 Fr., ledigen Mitgliedern von 5 Fr. Ferner ermäßigte der Typographenbund mit dem 9. Januar die wöchentlichen Ertragsbeiträge seiner Mitglieder auf 50 Cts. bis 3 Fr.

Sehr stark klagt der „Steinarbeiter“ über die Gleichgültigkeit der organisierten und unorganisierten Steinarbeiter, die sich auch den frechen Raub früherer Errungenschaften, namentlich in Form von Lohnreduktionen widerstandslos gefallen lassen. Der Verband zählt 32 Sektionen und an nicht weniger als 18 Orten erfolgten Lohnverschlechterungen. An einigen Orten gelang es dem Verbandssekretär Kolb mit Hilfe der Behörden, die Unternehmer zur Zahlung der früheren Löhne zu zwingen. An allen anderen Orten, wo die Arbeiter an der Organisation festhielten, konnten die Verschlechterungsgelüste der Unternehmer zurückgewiesen werden. In den 32 Sektionen hat der Steinarbeiterverband noch zirka 600 Mitglieder, von denen etwa 400 beschäftigt sind. Da an verschiedenen Orten für die nächsten Monate infolge behördlicher Fürsorge annehmbare Arbeit vorhanden sein wird, würden nach dem „Steinarbeiter“ die Verhältnisse gar nicht so schlecht sein, wenn nur die Mitglieder dem Verbande gegenüber ihre Pflicht erfüllen würden.

Zumittent all der großen Schwierigkeiten, die der Krieg auch für die Arbeiterbewegung in der neu-

tralen und friedlichen Schweiz geschaffen hat, ist sehr erfreulich der kräftige Fortschritt der sozialdemokratischen Jugendorganisation, die innerhalb Jahresfrist die Zahl der Verbandsektionen von 25 auf 62 und die der Mitglieder von über 1000 auf über 2000 vermehrt hat. Allein seit Kriegsausbruch wurden zirka 500 neue Mitglieder gewonnen, so daß sich diese kritische Zeit als sehr günstig für die Verbreitung sozialistischer Ideen, insbesondere unter der proletarischen Jugend erwiesen hat. Jrgendwo marschiert also der Fortschritt und steht das soziale Befreiungswerk nicht still trotz alledem!

Verichtigung. In dem in Nr. 2 des „Correspondenzblatt“ enthaltenen Artikel über die italienische Auswanderung sind einige Zahlenfehler. Da muß es Seite 12, Spalte 1, Zeile 15 von unten nach oben 108 741, Zeile 10 403 306, Spalte 2, Zeile 47 von oben nach unten 5 670 336 heißen. Z.

Einigungsämter u. Schiedsgerichte.

Der Kriegsauswurf für die Metallbetriebe Groß-Berlins.

Bekanntlich ist in der Metallindustrie Deutschlands seit etwa 3 Wochen nach Kriegsausbruch sehr starke Beschäftigung. Da es trotz Ueberstunden und Sonntagsarbeit in reichlichem Maße nicht möglich war, den Anforderungen der Heeresleitung zu genügen, sind viele Metallarbeiter von der Militärverwaltung freigegeben zur Herstellung von allen möglichen Artikeln für die Bedürfnisse des Heeres. Aber selbst mit dieser Maßnahme war der Mangel an geeigneten Arbeitskräften nur sehr dürrig gedeckt.

Die Folge dieser Situation war ganz natürlich, daß die Verdienste der Arbeiter in die Höhe gingen. Eine Steigerung der Verdienste ist ja an sich aus doppeltem Grunde auch durchaus berechtigt. Erstens ist ein Ausgleich schon mit Rücksicht auf die stärker als die Löhne gestiegenen Lebensmittelpreise berechtigt, und zweitens ist es ja auch nicht nötig, daß der Unternehmer allein die höheren Verdienste bei Herstellung von Heereslieferungen einstreicht.

Der Verband Berliner Metallindustrieller suchte diesen den Arbeitgebern äußerst unangenehmen Steigerungen der Löhne dadurch entgegenzuwirken, daß den Mitgliedern dieses Verbandes gegen Ausgang des Jahres 1914 unterjagt wurde, Arbeiter, die ohne Genehmigung des letzten Arbeitgebers ihr Arbeitsverhältnis gelöst hatten, in Arbeit zu nehmen. Das scheint aber dem Unternehmerverband, der jede Lohnsteigerung verhindern wollte, nicht den gewünschten Erfolg gebracht zu haben. Die Herren wandten sich deshalb an die für die Militärlieferungen zuständige Feldzeugmeisterei in Berlin, und leider hat diese Behörde sich bereitefinden lassen, ohne sich bei den Arbeitern zu erkundigen, eine Maßnahme zu treffen, die für die Arbeiter von tiefeinschneidender Wirkung war, denn sie war geeignet, die Freizügigkeit der Arbeiter aufzuheben.

Unter dem 11. Januar 1915 erließ die Feldzeugmeisterei an sämtliche Firmen, die Aufträge der Heeresverwaltung zu erledigen hatten, folgendes Schreiben:

„Feldzeugmeisterei.

Berlin, den 11. Januar 1915.

Nr. 1809. I. 15. A. II.

Infolge der durch den Mangel an Arbeitskräften und die umfangreichen Bestellungen für Heereszwecke hervorgerufenen Nachfrage nach Arbeitern hat der Arbeiterwechsel bei den mit Staatsaufträgen beschäftigten Firmen eine ungesunde Steigerung erfahren. Hierdurch wird sowohl die rechtzeitige Fertigstellung der der Industrie erteilten Aufträge in Frage gestellt als auch die Leistungsfähigkeit überhaupt sehr erheblich beeinträchtigt.

Da es in dieser ersten Zeit unbedingt nötig ist, daß neben den großen Leistungen der im Felde stehenden Mannschaften auch jede einzelne Arbeitskraft im Lande voll zur Ausnutzung kommt, sieht sich die Feldzeugmeisterei veranlaßt, die Firmen Groß-Berlins, welche Kriegsaufträge erhalten haben, zu eruchen, Arbeiter, die bisher schon an Lieferungen für Heer und Flotte gearbeitet haben, in ihre Betriebe nur dann einzustellen, wenn sie neben ihrer gewöhnlichen Abgangsbefcheinigung einen schriftlichen Ausweis ihres bisherigen Arbeitgebers darüber beibringen, daß ihr Austritt aus seinem Betriebe und ihr Wiedereintritt in einen anderen Betrieb mit seiner Zustimmung erfolgt.

Um den Arbeitern Zeitersparnisse zu ersparen, werden die Firmen weiter erucht, den aus ihren Betrieben austretenden Arbeitern, falls dieser Austritt mit dem Einverständnis der Firma erfolgt, sogleich beim Abgange eine diesbezügliche Bescheinigung auszustellen. Etwaigen Untertieferranten in Groß-Berlin ist die Befolgung der gleichen Maßnahme ebenfalls zur Pflicht zu machen.

Die Feldzeugmeisterei wird die Erteilung weiterer Aufträge an sie von der genauen Befolgung dieses Eruchens abhängig machen.

Es wird als selbstverständlich vorausgesetzt, daß in Fällen, in denen von den Arbeitern berechnete Klagen über zu niedrige Verdienste bei den Arbeitgebern erhoben werden, diese mit dem, dieser großen Zeit entsprechenden Gerechtigkeitssinn geprüft und gegebenenfalls abgestellt werden.

ues. Franke.

Generalleutnant und Feldzeugmeister.

Es läßt sich ja aus dem letzten Absatz des Schreibens ersehen, daß die Feldzeugmeisterei in gutem Glauben an die Aufrichtigkeit der Unternehmer den Arbeitern gegenüber war. Wie sehr aber diese Rechnung falsch war, geht schon daraus hervor, daß in den Betrieben, wo das Schreiben der Feldzeugmeisterei am schwarzen Brett ausgehängt wurde, überall der letzte Absatz weggelassen ist, und die Zahl der Betriebe, die das Schreiben der Feldzeugmeisterei ihren Arbeitern bekanntgaben, ist nicht gering.

Aus dieser Tatsache geht klar hervor, daß man den Arbeitern das, was die Heeresverwaltung ihnen zukommen lassen wollte, seitens der Unternehmer vorenthielt.

Besonders hervorgehoben sei aber trotz der Anerkennung des guten Willens der Feldzeugmeisterei, daß jeder, der mit der Gleichberechtigung der Arbeiter wenigstens während des Krieges rechnete, durch das Schreiben der Feldzeugmeisterei eigenständig berührt wurde, denn ein derartiges Schreiben, das doch der vollständigen Aufhebung der Freizügigkeit so bedenklich nahe kommt, hinausgehen zu lassen, ohne die Arbeiter oder ihre Vertretung, die Gewerkschaften, vorher zu fragen, ja, ohne diese auch nur wenigstens nachträglich zu informieren, ist eine Behandlung, wie man sie anderen Kreisen gegenüber sich wohl niemals erlauben wird.

Der Fehler der Feldzeugmeisterei, auf die einseitige Darstellung der Unternehmer hin ein solches Schreiben hinausgehen zu lassen, zeigte sich sehr bald.

Mit der Anordnung der Feldzeugmeisterei sollten die Arbeiter getroffen werden, die nach Meinung der Feldzeugmeisterei in unbilliger Weise For-

derungen stellten. Die Arbeitgeber machten daraus, daß jede Forderung der Arbeiter zurückgewiesen werden sollte.

Eine Reihe von Arbeitgebern ist sogar noch weitergegangen und verweigerten in vielen Fällen selbst den von den Firmen entlassenen Arbeitern die Bescheinigung, die in dem Schreiben der Feldzeugmeisterei erwähnt ist.

Dadurch kam es, daß wenige Wochen nach Besendung des Schreibens bereits mehrere hundert Metallarbeiter arbeitslos waren. Es stand die Gefahr bevor, daß anstatt die Absicht des Schreibens, das heißt mehr Ruhe und Beständigkeit in den Betrieben zu erzielen, das Gegenteil erreicht wurde, nämlich Unruhe und Aufregung.

Als die arbeiter-schädigenden Wirkungen der Anweisung der Feldzeugmeisterei sich bemerkbar machten, hat der Metallarbeiterverband sich mit der letzteren in Verbindung gesetzt, um den den Arbeitern zugefügten Schaden zu beseitigen.

Es zeigte sich, daß die Feldzeugmeisterei sofort bereit war, die nicht gewollten Wirkungen ihres Schreibens zu beseitigen. Es muß wohl auch den Metallindustriellen sofort dahingehend Mitteilung geworden sein, denn auch diese waren sofort bereit, in Verhandlungen zu treten, um unserem Verlangen entsprechend die Mißstände, die infolge des Schreibens der Feldzeugmeisterei eingetreten waren, zu beheben.

In mehreren Verhandlungen zwischen den Vertretern des Metallarbeiterverbandes und des Verbandes der Metallindustriellen Berlins unter Beteiligung eines Vertreters der Feldzeugmeisterei kam eine Einigung zustande, die zum Abschluß der folgenden Vereinbarung führte:

Kriegsauschuß für die Metallbetriebe Groß-Berlins.

Von der Feldzeugmeisterei ist unter dem 11. Januar dieses Jahres ein Rundschreiben an die mit Kriegsarbeit beschäftigten Firmen gerichtet worden.

Die darin vorgeschriebenen Maßnahmen haben zu Schwierigkeiten geführt, zu deren Beseitigung heute zwischen Vertretern des Verbandes Berliner Metallindustrieller einerseits und Vertretern des Deutschen Metallarbeiterverbandes, gleichzeitig namens des Gewerkschaftsvereins der Maschinenbau- und Metallarbeiter D.,

Christlichen Metallarbeiter-Verbandes,

Deutschen Holzarbeiter-Verbandes,

Fabrikarbeiter-Verbandes,

Transportarbeiter-Verbandes,

Verbandes der Maler und Lackierer,

Verbandes der Kupferschmiede und des

Verbandes der Maschinisten und Heizer

andererseits im Beisein eines Vertreters der Feldzeugmeisterei folgendes vereinbart wurde:

1. Bei Lösung des Arbeitsverhältnisses erhält der Arbeiter neben dem Abgangsschein einen besonderen Schein, auf Grund dessen er ein neues Arbeitsverhältnis eingehen kann. Arbeiter, die von den im Verzeichnis der Feldzeugmeisterei aufgeführten Firmen kommen, dürfen nur eingestellt werden, wenn sie diesen Schein vorweisen.

2. Der Schein muß dem Arbeiter beim Abgang sofort ausgestellt werden, falls die Entlassung durch die Firma erfolgt. Bei Verweigerung des Scheins in diesem Falle ist die Firma schadenerschuldig.

3. Erfolgt die Lösung des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeiter mit Zustimmung des Arbeitgebers, so ist dem Arbeiter ebenfalls der Schein sofort bei Lösung des Arbeitsverhältnisses auszuhandigen.

4. Beabsichtigt der Arbeiter, das Arbeitsverhältnis zu lösen, und ist der Arbeitgeber damit nicht einverstanden, so kann er die Ausstellung des Scheins verweigern.

5. Zur Schlichtung aller durch Verweigerung des Scheines entstehender Streitigkeiten, insbesondere Lohn-differenzen, wird ein Ausschuß gebildet, der aus je drei Arbeitgeber- und drei Arbeitnehmervertretern besteht. Die Arbeitgebervertreter werden von dem Verband Berliner Metallindustrieller, die Arbeitnehmervertreter von dem Deutschen Metallarbeiter-Verband bestellt. Die Feldzeugmeisterei hat sich bereit erklärt, bei den Sitzungen sich vertreten zu lassen.

6. Der Ausschuß tritt nur dann in Tätigkeit, wenn es nicht gelungen ist, die Streitigkeiten innerhalb des Betriebes beizulegen.

7. Der Ausschuß ist berechtigt, seinerseits Scheine auszustellen. Bis zur Entscheidung durch den Ausschuß, der bei vorliegenden Streitfällen mindestens wöchentlich einmal tagt, ist der Arbeiter nicht befugt, die Arbeit zu verlassen, wenn er auf die Ausstellung eines Scheins durch den Ausschuß rechnet.

8. Jeder Arbeiter kann zur Verhandlung vor dem Ausschuß einen Vertrauensmann hinzuziehen.

9. Auf Arbeiterinnen finden diese Bestimmungen keine Anwendung. Scheine werden für diese weder ausgestellt noch beim Eintritt verlangt.

Berlin, den 19. Februar 1915.

Für den Verband Berliner Metallindustrieller:
E. von Borfig.

Für den Deutschen Metallarbeiter-Verband:
Adolf Cohen. W. Siering.

Diese Vereinbarung kann natürlich nur einen Versuch darstellen, um praktisch zu erproben, ob mit diesem Kriegsauschuß als paritätische Körperschaft ohne unnötige Einschränkung der Rechte der Arbeiter auszukommen ist. Es ist deshalb auch für die Dauer der Geltung der Vereinbarung keinerlei Frist gesetzt, dieselbe gilt bis auf Widerruf. Bewährt sich die Vereinbarung nicht, so haben sowohl die Arbeitgeber als auch die Arbeiter das Recht, auf Abänderung der verschiedenen Bestimmungen zu dringen. Gelingt eine Verständigung nicht, kann auch die ganze Vereinbarung wieder aufgehoben werden.

Die erste Sitzung des Kriegsauschußes hat bereits stattgefunden. Es waren 24 Differenzfälle zu erledigen, die auch erledigt sind. Es gelang in allen Fällen, zu einer Verständigung zu kommen, so daß man sagen kann, der Anfang war zwar etwas zeitraubend, aber im übrigen doch nicht schlecht. Nunmehr bleibt abzuwarten, wie die Dinge weiter laufen.

Zum Schluß möchten wir an dieser Stelle recht deutlich ausgesprochen haben: Hoffentlich werden wir in Zukunft nicht wieder durch derartige Maßnahmen der Feldzeugmeisterei oder einer anderen Behörde überrascht und überläßt man es dem Zufall, ob die Arbeiterorganisation etwas von der Sache erfährt. Es steht das nicht im Einklang mit dem Recht der Arbeiter gegenüber dem Unternehmer und paßt auch nicht in die Zeit, in der man die Arbeiter und ihre Organisationen ob ihres Verhaltens über den grünen Klee lobt.